

Stenographisches Protokoll

über die

34. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 31. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. von Kaan, von Fehrer und Genossen auf Gewährung eines Stammaktienbeitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Bane der Lokalbahn Peggau—Übelbach (Beilage Nr. 189 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark (Beilage Nr. 191 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian, Dr. von Hofmann und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürger Schulen in Marburg a. d. Drau (Beilage Nr. 200 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse und ein Darlehen, respektive die Übernahme der Garantie zur Erreichung eines solchen Darlehens für den Zentralverband handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark r. O. m. b. H. (Beilage Nr. 201 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. R. Veršovšek und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Fachschule für Holzbearbeitung und Baugewerbe mit slowenischer Unterrichtssprache in Wöllan (Beilage Nr. 202 — Ablehnung des Zuweisungs-Antrages).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen auf Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg (Beilage Nr. 204 — Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß).

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 287 des landschaftlichen Arbeiters Anselm Mituß um Erhöhung seiner Pension (Beilage Nr. 305 — an den Finanz-Ausschuß).

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Korrektion des Moskirchner Lahnbaehes vom Ende des Rainachregulierungsobjektes Moskirchen bis zur Marktbrücke in Moskirchen (Beilage Nr. 304 — Annahme des vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesekentwurfes).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Beratung der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 296 und ad Nr. 296, Nachtrag hiezu).

Überweisung des Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes (Beilage Nr. 192 — vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten an den Landeskultur-Ausschuß).

Beginn der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Wolfbauer.

Von seiten der Regierung anwesend: R. k. Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Retoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 624, der landwirtschaftlichen Hausarbeiter, um Erhöhung des Taglohnes und um eine 1½stündige Mittagspause. (Überreicht durch Abg. Dr. Puchas.)“

„Petition Nr. 625, der Firma J. Rohrbachers Söhne in Sußwerk, um Gewährung eines Beitrages von 2000 K zu Uferschutzbauten. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 628, der Landes-Hilfsämterkassisten Alois Kosjan und Ferdinand Halla, um vorzeitige Zuerkennung der IV. Gehaltsstufe, eventuell um eine Personalzulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 629, der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft für Steiermark in Graz, um Förderung ihrer auf das Volkswohl gerichteten Bestrebungen. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 630, der Theodora Gödl, Lehrerin in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 631, der Anna Pitter, Lehrerin in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 632, des Karl Winkelmayer, Lehrers in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 633, des Ignaz Kolmayer, Lehrers in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 634, der Olivia Andres, Lehrerin in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 635, des Georg Musger, Lehrers in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 636, des Ludwig Gruber, Lehrers in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 637, der Bettina Kröll, Lehrerin in Bärndorf bei Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 638, der Johanna Maurer, Lehrerin in Bruck a. M., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen

als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 626, des Arbeits-Ausschusses der Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg um Übernahme der Zinsengarantie für 500.000 K Stammaktien zur Förderung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 627, der Interessenten für das Bahnprojekt Leibnitz—Kirchbach—St. Stefan im Rosental—Paldau—Feldbach, um Ausbau der projektierten Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach über St. Stefan im Rosental—Paldau—Feldbach. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 24. Sitzung der I. Session in der X. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 14. Jänner 1910;

das stenographische Protokoll über die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Dezember 1909;

das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Dezember 1909.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten (Beilage Nr. 307).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 45. betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht (Beilage Nr. 308).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, Beilage Nr. 38, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 32, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde (Beilage Nr. 309).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Gfatterboden (Beilage Nr. 310).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Fürstfeld (Beilage Nr. 311).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Gemeinde Waltendorf (Beilage Nr. 312).

Das Verzeichnis Nr. 54 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 432, 433, 439, 541 und 542.

Das Verzeichnis Nr. 55 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 201, 248, 187 und 14.

Das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 157, 16, 83, 138 und 17.

Der Finanz-Ausschuß strebt an die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 37, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages zur Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Landes-Museums „Joanneum“.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Mit dieser mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 37 ist auch die Erledigung über die Petition Nr. 234 verbunden. Berichtersteller ist Herr Abg. Wastian.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt)

Ich bitte, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Punkt derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Kaan, v. Fehrer und Genossen, auf Gewährung eines Stamm-

aktienbeitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Bane der Lokalbahn Peggau—Übelbach.

(Beilage Nr. 189.)

Statt des erstgenannten Antragstellers Dr. v. Kaan wird Herr Abg. v. Fehrer die Begründung vornehmen. Ich erteile dem Herrn Abg. v. Fehrer zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. v. Fehrer (M.-G. Frohnleiten): Der vorliegende Antrag, den ich in Gemeinschaft mit dem leider erkrankten Kollegen Dr. v. Kaan bereits im Oktober des Vorjahres eingebracht habe, betrifft ein Eisenbahnprojekt, an welchem die betreffenden Interessenten bereits seit Jahrzehnten mit aller Intensität arbeiten und das auch den Landtag bereits wiederholt beschäftigt hat. Es handelt sich um die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Südbahnstation Peggau-Deutschfeistritz über den Markt Deutschfeistritz, die Ortschaften Brenning, Waldstein, Guggenbach u. s. w. und dem Markte Übelbach. Es konnte in dieser Angelegenheit bisher eine Entscheidung nicht getroffen werden, weil die nötigen Vorarbeiten noch nicht zum Abschlusse gebracht worden waren. Dies hat sich nunmehr geändert. Infolge der außerordentlich tatkräftigen und opferwilligen Förderung von Seiten der betreffenden Interessenten ist es nun möglich, eine Aktiengesellschaft zu gründen, welche den Bau und eventuell den Betrieb dieser Bahn zu übernehmen imstande ist. Die Interessenten, die an der projektierten Bahnlinie gelegen sind, haben bisher ein Stammaktienkapital von 297.800 K fix gezeichnet und es ist noch eine weitere Erhöhung dieses Stammaktienkapitales bis auf den Betrag von 350.000 K in sichere Aussicht gestellt. Ebenso ist bis jetzt bereits eine Waggonmenge von 3.100 jährlich fix garantiert und wird gewiß auch eine weitere Frachtgarantie zu erzielen sein, sobald eben die projektierte Aktiengesellschaft ins Leben gerufen sein wird. Ich glaube, aus dieser verhältnismäßig außerordentlich hohen Stammaktienzeichnung, an welcher insbesondere die Firma Ruhnmann in Guggenbach mit einem Betrage von 100.000 K, die Bezirksvertretung Frohnleiten mit einem Betrage von 60.000 K, der eventuell auf 80.000 K erhöht werden soll, ferner der Markt Deutschfeistritz mit 50.000 K, der Markt Übelbach mit 30.000 K und der Fürst Stttingen-Wallerstein mit 20.000 K beteiligt sind, kann wohl entnommen werden, welche außerordentliche Bedeutung diese Bahn für die betreffenden Interessenten hat und daß kaum jemals eine Bahn gebaut worden ist, bei welcher die Zeichnungen von Stammaktien seitens einzelner Privatinteressenten einen so hohen Prozentsatz des

gesamten Baukapitals ausmachen. Mit Rücksicht auf diese fräftige Beteiligung der betreffenden Interessenten hat sich die Firma Buz & Cie., welche die Eigentümerin des neugebauten Elektrizitätswerkes in Deutschfeistritz ist, vertragsmäßig bereit erklärt, den Bau dieser Bahn zu übernehmen und mit tunlichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen unter der Bedingung, daß ihr Stammaktien im Betrage von 350.000 K übergeben werden und daß weiter von seiten des Landes mindestens ein Betrag von 200.000 K und seitens der Staatsverwaltung ein solcher von 250.000 K an Stammaktien übernommen werden. Nachdem ein Betrag von 350.000 K in Stammaktien seitens der Interessenten bereits gesichert ist, sehen Sie, meine Herren, daß die tatsächliche Ausführung des Bahnbaues nur mehr von der Beschlußfassung des hohen Landtages und der Entschliebung der Staatsverwaltung abhängig ist. Sie sehen daraus, welches außerordentliche Interesse die genannten Ortschaften, der Bezirk und die einzelnen Industriellen, welche im Übelbacher Tale ansässig sind, an dem Zustandekommen dieser Bahn haben.

Es hängt nunmehr dieser ganze Bahnbau nur mehr von dem ab, ob der hohe Landtag gewillt ist, diesen Betrag von 200.000 K zu bewilligen. Denn selbstverständlich wird auch die Staatsverwaltung nur dann bereit sein, einen Betrag von 250.000 K an Stammaktien in das Budget des nächsten Jahres einzustellen, wenn auch das Land sich an dieser Stammaktienzeichnung beteiligt.

Meine Herren! Der Betrag von 200.000 K ist gewiß ein verhältnismäßig außerordentlich geringer, wenn man in Betracht zieht, welche außerordentliche und unschätzbare Vorteile diese Bahnverbindung für die betreffenden Interessenten, nämlich für das ganze Übelbachtal, mit sich bringen wird.

Meine Herren! Im Übelbachtale existiert bereits eine entsprechende Anzahl von industriellen Etablissements und Unternehmungen. Es ist aber auch mit Rücksicht auf die außerordentlich reiche, konstante Wasserkraft, welche dort vorhanden ist, möglich, daß sich noch viele weitere Industrien dortselbst ansiedeln und die schon jetzt dort vorhandenen Industrien sich noch wesentlich vergrößern und ausgestalten werden. Außerdem ist im Übelbachgraben ein außerordentlicher Reichtum an Naturschätzen aller Art vorhanden. Es gibt große und wertvolle Granitsteinbrüche, die jetzt infolge Mangels an Kommunikationsmitteln gar nicht ausgebeutet werden können. Es sind große Bleiglanzlager vorhanden, die im Besitze der Märkisch-Westphälischen Bergbau-Gesellschaft sind, die auch vorläufig nur in sehr geringem Maße ausgebeutet werden können.

Der Hauptreichtum des Tales besteht aber in den kolossalen Waldbeständen, in den kolossalen Forsten, welche die ganze Gleinalpe überziehen und zu denen der Markt Übelbach den Schlüssel bildet.

Wenn diese Bahn gebaut wird, könnten diese Forste, die sich heute infolge Unbringlichkeit des Holzes tatsächlich noch teilweise im Zustande eines Urwaldes befinden, entsprechend ausgebeutet werden.

Es ist daher außer Zweifel, daß diese Bahn tatsächlich beitragen wird, die Schätze des Übelbachtals zu heben, und daß sich infolgedessen auch eine gewisse Rentabilität der Bahn ergeben wird, so daß selbst die Stammaktien, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit auf eine Verzinsung werden rechnen können.

Also, meine Herren, der Betrag von 200.000 K ist gewiß ein verhältnismäßig geringer und bescheidener, wenn man diese außerordentlichen Vorteile in Betracht zieht, er ist aber auch gewiß ein sehr bescheidener und geringer, wenn man damit die riesigen Beträge und die riesigen Summen vergleicht, welche für andere Bahnbauten im Lande vom hohen Landtage bereits bewilligt oder angesprochen worden sind.

Bei dieser Besprechung kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß aus diesem Bahnbaue für das Land auf der anderen Seite bedeutende Ersparnisse erwachsen werden.

Meine Herren! Die Südbahnstation Peggau ist gegenwärtig mit dem Markte Übelbach durch eine Bezirksstraße I. Klasse verbunden. Diese Bezirksstraße ist infolge ihrer außerordentlich unglücklichen Anlage und der ungünstigen Terrainverhältnisse in einem elenden Zustande, obwohl jährlich über 20.000 K für ihre Erhaltung verwendet werden. Die Erhaltungskosten haben im Jahre 1909 sogar einen Betrag von mehr als 22.000 K erfordert. An diesem Betrage partizipiert das Land Steiermark, da es sich um eine Bezirksstraße I. Klasse handelt, mit 50 Prozent, also mit dem Betrag von jährlich beiläufig 11.000 K.

Trotz dieser hohen Erhaltungskosten ist die Straße aber in einem solchen Zustande, daß derselbe für die Dauer geradezu unhaltbar ist. Daher wird sich schon in den nächsten Jahren die Notwendigkeit ergeben und es sind die diesbezüglichen Projekte bereits in Ausarbeitung beim Landes-Bauamte begriffen, diese Straße einer wesentlichen Rekonstruktion zu unterziehen.

Es wird notwendig sein, den Teil der Straße, welcher durch sumpfiges Terrain führt, mit großen Bruchsteinen neu zu fundieren, und es ist im Voranschlage des Landes-Bauamtes zu finden, daß dazu ein Aufwand

von mindestens 120.000 K erforderlich sein wird. Es müssen aber auch bedeutende Abgrabungen, Anschüttungen und Umliegungen der Straße vorgenommen werden, welche nach dem Voranschlage des Landes-Bauamtes einen weiteren Aufwand von 100.000 bis 120.000 K erfordern.

An allen diesen Beträgen partizipiert das Land mit 50 Prozent. Infolgedessen hat das Land mindestens 120.000 bis 130.000 K zu diesen Arbeiten an Kapital beizutragen und jährlich mindestens, wie gesagt, 11.000 K an Erhaltungskosten zu zahlen.

In dem Augenblicke aber, wo diese Bahn gebaut wird, beziehungsweise wo sie eröffnet wird, wird die heute außerordentlich starke Frequenz dieser Straße auf ein solches Minimum herunter sinken, da sie fortwährend parallel mit der Bahn läuft, daß sich auch die Erhaltungskosten auf einen außerordentlich geringen Betrag reduzieren werden. Und ebenso wird auch die jetzt als unabweisbar in Aussicht genommene Rekonstruktionsarbeit nicht mehr notwendig sein und wird ganz unterlassen werden können. Das Land erspart dabei mindestens den Betrag von 120.000 K, den es für diese Rekonstruktionsarbeit aufwenden müßte, und mindestens den Betrag von 10.000 bis 12.000 K an Erhaltungskosten. Dadurch werden gewiß die Zinsen des Betrages von 200.000 K, die von seiten des Landes für Stammaktien aufgewendet würden, reichlich vergütet.

Also, meine Herren, Sie wollen auch daraus ersehen, daß die Forderung, welche von seiten der Proponenten dieses Bahnprojektes gestellt sind, außerordentlich bescheiden sind, und daß die Mittel des Landes hier wirklich zu einem außerordentlich fruchtbringenden Zwecke in Anspruch genommen werden.

Ich bitte Sie daher, den Antrag, welchen ich im Vereine mit Herrn Dr. v. Kaan gestellt habe, seinerzeit gütigst annehmen zu wollen.

Es ist das wirklich das einzige Mittel, um die Bevölkerung von Deutschfeistritz und Übelbach und die Bevölkerung des ganzen Tales und sämtliche Industrien, die bis heute dort angesiedelt sind, vor dem sicher fortschreitenden Niedergange zu bewahren.

Meine Herren, es ist das nicht nur eine Phrase. Ich kann es beweisen. Es liegen bestimmte Erklärungen einzelner Industrieller, die jetzt Betriebe am Übelbache besitzen, vor, aus denen hervorgeht, daß sie in dem Falle, als die Bahn nicht zustandekommt, ihre Industrien teils wesentlich einschränken, teils ganz auflassen werden und mit denselben in ein anderes Gebiet außer Steiermark, eventuell auch nach Ungarn übersiedeln werden. Es handelt sich hier darum, diese reichen und blühenden Industrien in Steiermark und Österreich zu erhalten.

Ich bitte, meine Herren, halten Sie sich diese Verhältnisse gütigst vor Augen. Ich bitte namentlich die Herren Mitglieder des Eisenbahn-Ausschusses, sie mögen die Freundlichkeit haben, diese Verhältnisse genau zu erwägen. Ich bin sicher, Sie werden dann zur Überzeugung gelangen, daß das Begehren auf eine Unterstützung dieses Eisenbahnprojektes durch Übernahme von Stammaktien im Betrage von 200.000 K ein vollständig gerechtfertigtes ist.

Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde zum Baue der normalspurigen, elektrisch zu betreibenden Lokalbahn Peggau—Übelbach ein gegen Übergabe von Stammaktien zum Parawerte der zu bildenden Lokalbahnaktiengesellschaft zu leistender Beitrag von 200.000 K aus Landesmitteln mit dem Beifügen bewilligt, daß die Auszahlung dieses Betrages 14 Tage nach anstandsloser Betriebseröffnung der Lokalbahn zu erfolgen haben wird.“

Meine Herren! Ich bitte zu genehmigen, daß dieser Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen werde. Diesen Antrag stelle ich hiemit. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark.

(Beilage Nr. 191.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich stellte in der Sitzung am 12. Oktober vorigen Jahres den Antrag, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, im Namen des Landtages bei Seiner Majestät die Bitte zu unterbreiten, derselbe möge geruhen, anzuordnen, daß der Feldharnisch Erzherzog Karls II. von Steiermark wieder in den Besitz des Landes Steiermark zu gelangen habe.

Erlauben Sie mir, meine Herren, in Kürze dartun zu dürfen, welche Gesichtspunkte mich zur Stellung dieses Antrages bewogen haben.

Die Rüstung, um welche es sich hier handelt, ist seinerzeit im Besitze des Landes Steiermark gewesen. Sie hat sich in der Rüstkammer der Burg befunden, welche von der

Kaiserin Maria Theresia aufgehoben wurde. Nach dieser Aufhebung ist diese Rüstung nach Wien überführt worden.

Ich möchte vorweg betonen, daß es sich mir hier vornehmlich nicht darum handelt, ein wertvolles Kunstwerk wieder in den Besitz des Landes zu bringen, sondern diese Rüstung hat für das Land Steiermark, beziehungsweise für das steirische Kunsthandwerk eine ganz besondere Bedeutung.

Der Meister, der diese Rüstung gemacht hat, war der berühmte Plattner Jakob Topf in Innsbruck. Diese Rüstung ist also nicht direkt in Steiermark gemacht worden, aber Topf war einer derjenigen Plattnermeister, die zu jener Zeit, wo das Kunsthandwerk in Blüte gestanden ist, speziell das steirische Kunsthandwerk in hervorragender Weise günstig beeinflusst hat. Aus dessen Werkstätte gingen eine Reihe tüchtiger Arbeiter und Meister hervor. Das Land Steiermark besitzt jetzt ein Werk von der Hand dieses hervorragenden Meisters nicht es wäre daher höchst wünschenswert, ein solches Werk für das Land wieder zu bekommen.

Nun wird es sich darum handeln, daß der Weg gefunden wird, um überhaupt in den Besitz dieses Kunstwerkes gelangen zu können. Da möchte ich betonen, daß Präzedenzfälle, daß Kunstwerke von der Allerhöchsten Sammlung des Kaiserhauses an ein Land übergeben worden sind, bereits bestehen. Ich darf diesbezüglich darauf verweisen, daß es seinerzeit zum Beispiel den Vertretern des tschechischen Volkes gelungen ist, die berühmten Karlsteiner Bilder aus der Wiener Sammlung heraus wieder nach Böhmen zurückzubekommen. Ich glaube, was dort bei den Tschechen möglich war, muß auch hier bei den Steirern möglich sein.

Die Geneigtheit dürfte zweifellos zu erreichen sein, wenn darauf verwiesen wird, daß von Seiner Majestät dem Kaiser bereits die Bewilligung erteilt war, daß dieses Werk im Hinblick auf die Bedeutung, die es speziell für das steirische Kunsthandwerk hat, bei der Handwerker Ausstellung, welche vor zwei Jahren abgeführt wurde, zur Ausstellung gelangen durfte.

Ich glaube, es würde sich der Mühe des Landes-Ausschusses, in dieser Hinsicht recht werktätig vorzugehen, im hohen Grade lohnen, wenn es uns gelingen würde, dieses Kunstwerk wieder nach Steiermark zurückzubekommen.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, den gegenständlichen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen und bitte ich Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Dr. von Hofmann und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen in Marburg an der Draa.

(Beilage Nr. 200.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wastian (St.=G. Marburg): Hoher Landtag! Die Ursachen, die für mich und eine Reihe von Gesinnungsgenossen bestimmend waren, einen Antrag, betreffend die Ausgestaltung der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen in Marburg im Landtage einzubringen, diese Ursachen sind in der gedruckten Beilage Nr. 200 so ausführlich und klar niedergelegt (Abg. Dr. Korosec: „Die wahren Gründe sind verschwiegen!“), daß ich mich wohl in verständigem Hinblick auf die reichhaltige Tagesordnung, die bewältigt werden muß, einer weiteren Begründung füglich enthalten darf. Auch der herausfordernde Zwischenruf, den der Herr Abg. Dr. Korosec aus dem heiteren Himmel seiner Sanftmut und Milde eben vorhin gegen mich entlud, kann mich nicht veranlassen, eine gewisse Neugier zu stillen und ausführlich über die Angelegenheit zu sprechen. Sollten tatsächlich Toilette- und Kulissengeheimnisse in meinem Antrage stecken, so wäre der Herr Abg. Dr. Korosec gewiß der letzte, den ich in diese Mysterien einweihen würde. Der Herr Abg. Dr. Korosec läßt ja als slawischer Parteimann strengster Observanz auch nie auf Sinn und Kern, Grund und Ziel seiner Endabsichten blicken; wir kennen uns zwar in seiner Werkstatt schon aus, wenn er sich auch nie als ein aufgeschlagenes Buch gibt. Ich für meinen Teil fühle selbstverständlich nicht das leiseste Bedürfnis in mir, dem Herrn Kaplan zu beichten und ihm die tiefsten Absichten, die mich beseelen, kundzutun. (Abg. Dr. Korosec: „Das müssen wir tun.“) Wie es Ihnen beliebt! Ich beschränke mich heute im kurzen darauf, den Antrag, daß

„der Landes-Ausschuß aufgefördert werde, mit allem Nachdrucke maßgebendenorts dahin zu wirken, daß eine entsprechende, durch die Verhältnisse wohl begründete Ausgestaltung und Vermehrung der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen in der Stadt Marburg durchgeführt werde,“

diesem hohen Hause auf das eindringlichste zur Berücksichtigung zu empfehlen. Zur formellen Erledigung bitte ich nunmehr, diesen meinen Antrag dem Unterrichtsausschusse behufs weiterer geschäftsordnungsmäßiger Behandlung zuzuweisen. (Abg. Dr. Regri: „Berichterstatter ist Herr Dr. Korossek.“ — Heiterkeit.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse und ein Darlehen, respektive die Übernahme der Garantie zur Erreichung eines solchen Darlehens für den Zentralverband handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark in Graz, r. G. m. b. H.

(Beilage Nr. 201.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krebs (Graz, I. Stadtbezirk): Hoher Landtag! Dieser unser Antrag ist, wie die Beilage Nr. 201 ausweist, bereits genügend begründet und ich stelle nur zur weiteren Behandlung dieses Gegenstandes den Antrag, ihn zur weiteren Behandlung dem kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Fachschule für Holzbearbeitung und Baugewerbe mit slowenischer Unterrichtssprache in Wöllan.

(Beilage Nr. 202.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Verstovšek (L. G. Windischgraz) (beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort): Hohes Haus! Der vorliegende Antrag, betreffend die Errichtung einer k. k. Fachschule für Holzbearbeitung und Baugewerbe mit slowenischer Unterrichtssprache in Wöllan ist von mir eingebracht worden, um die hohe Regierung auf die Notwendigkeit der Fachschule im Süden der Monarchie aufmerksam zu machen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade der

Süden der Monarchie absolut keine Fachschule besitzt und die Regierung dieser Frage des Fachschulwesens im Süden zu wenig Beachtung schenkt. Der Norden ist gesegnet mit solchen Fachschulen und wir können mit Berechtigung sagen, daß es im Norden des Reiches eher zu viel als zu wenig solcher Fachschulen gibt. (Abg. Einspinner: „Kennen Sie die Statistik?“) Gewiß, und wenn der Herr Abgeordnete Einspinner wünscht, werden wir uns auch darüber aussprechen.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, meine Herren, keine Zwiegespräche zu führen!

Abg. Dr. Verstovšek (fortfahrend): Mir ist es sehr angenehm, wenn der Herr Abg. Einspinner stört und damit die Zeit vertrödelt. Es ist Tatsache, die jedermann bekannt ist, daß der Süden besonders in der Industrie, im Gewerbe und im Handel dem Norden gegenüber weit zurücksteht, und zwar deswegen, weil es an geschulten und fachmännisch gebildeten, unternehmungslustigen Männern fehlt, für welche die Fachschule aufzukommen hat.

Ich habe für diese Fachschule Wöllan aus dem Grunde gewählt, weil der Markt vermöge der Verkehrswege geeignet zu sein scheint. Das Schalltal ist reich an Holzbeständen, an schöner, blühender Industrie, so daß alle diese Umstände genügend dafür sprechen, daß eine Fachschule in Untersteiermark großen Zuzug von allen Seiten hätte. Wir müssen damit rechnen, daß durch diese Fachschule im Süden ein großer Einfluß auf die anderen Länder, auf Kärnten und Krain genommen werden könnte und daß wir einen Zuzug aus anderen Ländern erhoffen und daß ein Zuzug an Schülermaterial dem Lande Steiermark nicht schaden, sondern nur nützen könnte. Wenn wir verabsäumen, für den Süden etwas zu tun, so werden andere Länder, besonders Krain, Fachschulen bauen und wir Steiermärker werden wieder das Nachsehen haben, wie es immer der Fall gewesen ist. (Zwischenrufe: „Es sind so Fachschulen vorhanden.“ — „Verwöhnte Kinder.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, das Wort hat der Herr Abg. Dr. Verstovšek.

Abg. Dr. Verstovšek (fortfahrend): Ich will auch noch anführen, daß Wöllan in keiner Weise irgendwelche Bedenken in nationaler Beziehung hervorrufen kann. Wöllan ist eine rein slowenische Gemeinde; es kann daher auch absolut kein Einwand wegen der slowenischen Unterrichtssprache erhoben werden. Besonders wird durch eine Fachschule dringend darauf gearbeitet werden müssen, für die Verwertung unseres Holzbestandes,

den wir im Unterlande haben, zu sorgen. Der Holzreichtum kann nicht recht zur Verwertung gelangen. Die Holzbestände werden meistens als Rohmaterial ausgeführt und dieser Umstand gibt vielfach Anlaß zu Spekulationen, die mit den Holzbeständen betrieben werden. Durch Tischlerei und durch die in die Holzbearbeitung einschlägigen Arbeiten kann der Holzreichtum nicht ausgenützt werden, was sicherlich nur dem Lande zu Schaden kommt.

Ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen und denselben zur weiteren Behandlung dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 202 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich die Zuweisungsfrage zum Austrage zu bringen. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Dr. Negri zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Dr. Negri (St.-G. Gili): Ich möchte zur tatsächlichen Berichtigung als Abgeordneter des Marktes Wöllan berichten, daß Wöllan kein rein slowenischer Ort ist. Ich habe bei meiner Wahl 14 Stimmen bekommen und diese Stimmenzahl beweist, daß der Anwurf des Reinslowenischen hinfällig ist.

Landeshauptmann: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abg. Dr. Verstovšek zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz): Ich muß diese tatsächliche Berichtigung des Herrn Abg. Dr. Negri auf das entschiedenste zurückweisen. Der Herr Kollege hat nicht gut zugehört. Daß die Gemeinde Wöllan rein slowenisch sei, habe ich nicht gesagt, ich habe behauptet, daß die Gemeindevertretung rein slowenisch sei, wie auch Tatsache ist, weil sich die Gemeindevertretung in slowenischen Händen befindet. (Abg. Dr. Negri: „Die Gemeindevertretung, aber nicht die Gemeinde.“) Das habe ich gesagt. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Landeshauptmann: Wenn es die Herren wünschen, kann ich auch noch einen dritten Herrn zu einer tatsächlichen Berichtigung zulassen.

Abg. Dr. Negri (St.-G. Gili): Ich verwahre mich dagegen. Ich habe mich unter allen Umständen als Abgeordneter verpflichtet gefühlt, diese tatsächliche Berichtigung vorzunehmen.

Landeshauptmann: Ich habe mich gegen keinen der Herren gewendet, ich habe die Herren nur aufgefordert, sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu melden.

Wie die Beilage Nr. 202 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstützt. Bezüglich der Vorberatung hat der Herr Abg. Dr. Verstovšek den Antrag gestellt,

diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Antragstellers diese Beilage dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Diese Zuweisung ist nicht beschloffen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen auf Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg.

(Beilage Nr. 204.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Gerlig (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich habe den Antrag auf Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg aus dem Grunde eingebracht, weil die Bevölkerung von Hartberg und nicht nur von Hartberg, sondern auch von Friedberg, Borau und Pöllau ein Interesse daran hat, eine solche Schule zustande zu bringen. In Hartberg besteht zwar eine Privat-Mädchenbürgerschule schon seit Jahren und diese Schule ist von 50 Schülerinnen heute schon besucht. Diese Schule kostet der Gemeinde und den Privaten jährlich ein ungeheures Geld, und hat noch immer andere kleine Anstände, welche immer unangenehm auf die Schule wirken. Die Stadtgemeinde Hartberg leistet für die Bürgerschule jährlich 1087 K 60 h für die Beheizung, für die Beleuchtung 535 K 82 h, für Lokalreinigung 127 K 40 h, für Inzerate 108 K 80 h, Lehrmittelbeitrag 600 K, Glaserrechnung 28 K, für Einrichtungsgegenstände 393 K.

Ich weiß nicht, wer zur Erhaltung der Knaben- und Mädchenbürgerschule in Hartberg mehr beiträgt der Staat, das Land oder die Gemeinde? Ich glaube, daß die Erziehung der Jugend dem Staate und dem Lande eher zufällt als der Gemeinde, und es sollte schon daraus ersehen werden, welches horrende Interesse die Stadtgemeinde an dem Zustandekommen dieser Mädchenbürgerschule hat, wenn Sie hören, welche Ausgaben die Gemeinde für die Bürgerschule macht. Ich ersuche die Herren für diesen meinen Antrag zu stimmen und beantrage den Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 287 des landwirtschaftlichen Arbeiters Anselm Mikus um Erhöhung seiner Pension.

(Beilage Nr. 305.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attens**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnbadens vom Ende des Rainachregulierungsobjektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen.

(Beilage Nr. 304.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Tomassich**, von welchem mir gesagt wurde, daß er infolge eines Trauerfalles in seiner Familie genötigt ist, von Graz, abzureisen, und wird an seiner Stelle der Obmann des Ausschusses, Herr Abg. **Größwang**, Bericht erstatten. Ich erteile dem Herrn Abg. **Größwang** als Referenten im Gegenstande das Wort.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 245, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnbadens vom Ende des Rainachregulierungsobjektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen.

Hohes Haus! Wie aus der Landes-Ausschußvorlage zu entnehmen ist, wurde die Regulierung des Rainachflusses für dringlich anerkannt und die Verbaumung der Rainach in der Landtagsitzung vom 22. März 1907 beschlossen. Die Regulierungskosten, welche einen Maximalaufwand von 39.000 K erfordern, werden in erster Linie aus dem staatlichen Meliorationsfonde, aus Landesmitteln und durch einen Beitrag des Bezirkes Voitsberg aufgebracht und sind bereits sichergestellt. Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.

§ 1.

Die Korrektur des Mooskirchner Lahnbadens vom Ende des Rainachregulierungsobjektes „Mooskirchen“ bis zur Marktbrücke in Mooskirchen wird im Sinne des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? Wenn keiner der Herren sich zum Worte meldet, werde ich den Herrn Referenten bitten, die nachfolgenden Paragraphen aufzurufen und nach jedem der Paragraphen einzuhalten, damit ich sehe, ob jemand das Wort zu nehmen wünscht, und werde die Abstimmung eventuell erst dann einleiten, wenn zu einem der Paragraphen die Eröffnung der Debatte gewünscht wird.

Berichterstatter **Größwang**: § 2!

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatter **Größwang**: § 3!

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatter **Größwang**: § 4!

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatter **Größwang**: § 5!

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatter **Größwang**: § 6:

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatter **Größwang**: § 7!

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatter **Größwang**: Titel und Eingang (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnbadens vom Ende des Rainachregulierungsobjektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Nachdem zu allen Paragraphen dieses Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang keiner der Herren das Wort zu nehmen gewünscht hat, glaube ich annehmen zu dürfen, daß ich die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf, wie er in Beilage Nr. 304 uns vorliegt, unter einem vornehmen kann. Ich glaube, es werden auch die Herren von der Verlesung des Ihnen gedruckt vorliegenden Gesetzentwurfes absehen. (Nach einer Pause.) Es verlangt keiner der Herren die Verlesung des Gesetzentwurfes und es wird auch kein Einwand gemacht gegen die von mir vorgeschlagene Art und Weise der Abstimmung. Ich ersuche daher jene Herren, die den von mir bekanntgegebenen Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang des Gesetzes, wie er in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Gesetzentwurf erscheint angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Entsprechend den Bestimmungen des § 189 des Personaleinkommensteuergesetzes scheiden mit Ende 1909 je die Hälfte der ernannten und gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Personaleinkommensteuer-Berufungskommission für Steiermark aus.

Der Landtag hätte somit in der jetzigen Session die Neuwahl von 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern dieser Kommission vorzunehmen. Außerdem wäre noch ein Stellvertreter für einen während der Funktionsperiode zurückgetretenen Stellvertreter zu wählen.

Im Sinne des § 183 des Personaleinkommensteuergesetzes ist die Zusammensetzung der Berufungskommission nach dem Verhältnisse der Landes-Ausschuß-Beisitzer vorzunehmen, damit möglichst alle Interessengruppen des Landes in dieser Kommission gleichmäßig vertreten sind; es sind daher seit dem Bestehen des Personaleinkommensteuergesetzes entsprechend der Zahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer 12 Mitglieder und 12 Stellvertreter durch den Landtag in die Berufungskommission entsendet worden.

Durch die Änderung der Landesordnung mit Gesetz vom 19. Februar 1909 wurde aber die Anzahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer von 6 auf 7 vermehrt und steht der Landes-Ausschuß auf dem Standpunkte, daß, um den Vorschriften des § 183 des zitierten Gesetzes zu entsprechen, auch die Anzahl der gewählten Mitglieder und Stellvertreter in die Berufungskommission, der Zahl der Landes-Ausschußmitglieder entsprechend, auf 14 vermehrt werde und wandte sich mit einer Note in diesem Sinne an die k. k. Statthalterei.

In Beantwortung dieser Note teilte die Statthalterei dem Landes-Ausschuße mit, daß sie sich gegen diesen Vorschlag nicht ablehnend verhalte, doch den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam machen müsse, es gebe eine Möglichkeit, die bisherige Anzahl der Mandate derart aufzuteilen, daß eine Gleichmäßigkeit der Interessen-Vertretung in der Berufungskommission hergestellt werde und entwirft eine Tabelle, in welcher sie ihre Ansicht über die Aufteilung der Mandate, unter Aufrechterhaltung deren bisherigen Anzahl mitteilt. Gleichzeitig ersucht die Statthalterei den Landes-Ausschuß, wenn er sich dennoch mit dieser Mandatsaufteilung nicht einverstanden erklären könne, und den Antrag auf Vermehrung der Mandate aufrecht halte, seine Entschliebung der Statthalterei ehebaldigst zukommen zu lassen, um die Bewilligung zu der dann notwendig werdenden Auflösung der dermaligen aus nur je 24 Mitgliedern und Stellvertretern bestehenden Berufungskommission, welche zur Hälfte gewählt und zur Hälfte ernannt sind, sowie zur Vermehrung dieser Kommission auf je 28 gewählte und ernannte Mitglieder respektive Stellvertreter, entsprechend der vermehrten Anzahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer, vom k. k. Finanzministerium rechtzeitig erlangen zu können, damit der Landtag die Wahl dieser 14 Mitglieder und 14 Stellvertreter noch in dieser Session vornehmen könne.

Der Landes-Ausschuß hat die Note der Statthalterei eingehend erwogen, und ist zur Überzeugung gelangt, daß nur eine im Sinne des § 183 des Personaleinkommensteuergesetzes entsprechende Vertretung in der Berufungskommission erzielt werden könne, durch Vermehrung der Kommission von 24 auf 28 Mitglieder, so daß, nachdem, wie schon früher erwähnt, der Kommission je zur Hälfte gewählte und ernannte Mitglieder angehören, anstatt der bisherigen Anzahl der gewählten Mitglieder, nämlich 12, in Zukunft 14 Mitglieder und die gleiche Anzahl Stellvertreter durch den Landtag zu wählen wären.

Der Landes-Ausschuß beabsichtigt somit unter der Voraussetzung der Zustimmung des hohen Landtages,

an die k. k. Finanzlandesdirektion mit dem Ersuchen heranzutreten, im Sinne der zitierten Note die Auflösung der derzeit in Funktion befindlichen Personaleinkommensteuer-Berufungskommission, die Erhöhung der Anzahl der Funktionäre dieser Kommission von je 24 auf je 28 und die Neuwahl und Rekonstituierung der gesamten Kommission zu veranlassen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. Benković (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Ich habe flüchtig den Bericht des Landes-Ausschusses durchgesehen und hiebei bemerkt, daß der hohe Finanz-Ausschuß aus mir ganz unerklärlichen Gründen von dem Vorschlage abgegangen war, welchen die Finanz-Landesdirektion gemacht hat und welcher auch vom Landes-Ausschusse selbst in seinem Berichte als ganz zweckentsprechend bezeichnet wird. Ich finde die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Berufungskommission von 12 auf 14 ganz überflüssig, nachdem schon die Finanz-Landesdirektion in ihrem Schreiben an den Landes-Ausschuß eine Zusammenstellung der zu wählenden Vertreter und Mitglieder der Berufungskommission gemacht hat, nach welcher die Interessenvertretung jeweils durchgeführt wird. Eine Vermehrung der Mitglieder von 12 auf 14 hat offenbar nur den einzigen Zweck, die von der Mehrheit des Landtages gewählten Vertreter um zwei zu vermehren. Auf diese Weise wären diejenigen Interessengruppen der Landgemeinden insbesondere, die nicht in der Mehrheit des Landtages vertreten sind, stärker geschädigt, weil auf ihre Kosten die Anzahl der von den Städtevertretern gewählten Mitglieder sich um zwei vermehrt hätten. Ich habe den Herrn Referenten gefragt, wie er sich die Wahl dieser 14 Mitglieder aus dem Landtag vorstellt und habe erfahren, daß die Verteilung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden soll. Ich weiß nicht, ob diese Verteilung im Landtage oder im Landes-Ausschusse zu beschließen ist, jedenfalls aber erachte ich den Vorschlag des Landes-Ausschusses nicht für zweckentsprechend und glaube, daß mit dem Antrage der Finanz-Landesdirektion die Interessenvertretung ganz zweckentsprechend durchgeführt wird. Ich beantrage daher, den Antrag des Finanz-Ausschusses an den Ausschuß zurückzuverweisen und bitte, meinen Antrag zu unterstützen und somit anzunehmen.

(Der Rückverweisungsantrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Vink: Hohes Haus! Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich entnehmen, daß bezüglich der Intention des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Vermehrung der Zahl der Mitglieder, welche in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer gewählt werden sollen, ein Mißverständnis obwaltet. Dadurch, daß nach der neuen Landesordnung die Zahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer von sechs auf sieben erhöht ist, war es nicht möglich, die Zahl von 13 im Sinne dieser Landesordnung aufzuteilen, sondern es mußte dem Gesetze insofern eine erweiterte Auslegung gegeben werden, daß der Wahlmodus nach den einzelnen Wahlgruppen beibehalten, nicht aber auch die Verteilung der Mandate in den einzelnen Wahlgruppen streng nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Man würde also die Zahl 13 der in die Berufungskommission zu wählenden nicht in der Weise einteilen, wie es das Gesetz strikte vorschreibt und wie dies bis jetzt geschehen ist. Durch die Erhöhung der Zahl von 13 auf 14 wäre aber die Möglichkeit gegeben, dem strikten Wortlaute des Gesetzes Rechnung zu tragen. Ich muß es als eine Unterstellung bezeichnen, wenn angenommen wird, daß der Landes-Ausschuß mit diesem Vorschlage parteipolitische Interessen verfolge, daß die Herren slowenischen Abgeordneten beeinträchtigt werden sollten. Im Gegenteile wird durch diese Art der Verteilung der Mandate der bisherige Zustand aufrechterhalten. Es sollen 2 Mitglieder von der Kurie des Großgrundbesitzes, 4 Mitglieder aus der Gruppe der Städte und Märkte, 4 Mitglieder aus der Gruppe der Landgemeinden und 4 Mitglieder aus der ganzen Versammlung gewählt werden. (Abg. Dr. Benković: „Das ist es aber nicht.“) Es wird also eine gleichmäßige Verteilung erreicht; die Herren Abgeordneten der privilegierten Kurien haben keinen Anlaß, sich gegen den Antrag, der von Seiten des Landes-Ausschusses gestellt worden ist, zu wenden. Ich möchte daher die Herren bitten, weil diese Einteilung der einzelnen Mandate unter die Gruppen nur möglich ist bei Annahme des Vorschlages, dem Antrage des Landes-Ausschusses zuzustimmen.

Abg. Dr. Benković (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Vink für die Aufklärungen sehr dankbar und wenn die Sache so liegt, so hätten wir keinen Grund dagegen zu stimmen, aber ich vermissen im Berichte und Antrage darüber die nötige Klarheit, wie diese Mitglieder auf die einzelnen Interessengruppen verteilt werden sollen und deswegen habe ich beantragt, daß der Antrag an den Ausschuß

zurückverwiesen werde, damit eben im neuen Berichte klar zum Ausdruck komme, wie die einzelnen Kurien des Landtages vertreten sein sollen. Ich halte deshalb meinen Antrag aufrecht.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Klammer:** Vor allem möchte ich eine Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Benkovič richtigstellen. Er hat mich hier gefragt, auf welche Art gewählt werde. Ich war damals mit meinen Ausführungen noch nicht fertig und habe kurz gesagt, ich werde später Auskunft erteilen. Dieses „Später“ war aber nicht gemeint erst am Schlusse der Ausführungen. Was nun die Wahl selbst anbelangt, so bitte ich zu berücksichtigen, daß gerade deswegen die Vermehrung beansprucht wird, um eben die Interessenvertretung gleichmäßiger aufzuteilen. Die Wahl wird so vorgenommen, wie die Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer, nur daß statt eines Mitgliedes zwei Mitglieder gewählt werden. Durch diesen Vorgang wird die Interessenvertretung gleichmäßiger sein als wie sie nach dem alten System gewesen wäre mit der Aufteilung der zwölf Mandate auf die einzelnen Interessengruppen. Ich bitte daher nochmals den Antrag des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und zwar zuerst über den vom Herrn Abg. Dr. Benkovič gestellten Rückverweisungsantrag an den Finanz-Ausschuß zur neuerlichen Berichterstattung. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun kommen wir zur Abstimmung des Antrages des Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Punkte 10 der Tagesordnung, das sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 296 und ad Nr. 296, Nachtrag hiezu.)

Generalberichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Bevor in diesen Gegenstand eingegangen wird, hat sich der Herr Abg. Kessel zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Kessel** (A. B. Graz): Meine Herren, der Landtag soll nun in die Behandlung des Voranschlages eintreten, ohne daß er darüber informiert ist, inwieweit eine Bedeckung der zu beschließenden Ausgaben vorhanden ist. Es ergibt sich nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses ein zu bedeckender Abgang von nahezu 16.000.000 K, der bis jetzt nur bis zu 11.000.000 K gedeckt ist. Der Landtag hat auch darüber zu beschließen, wie die restliche Summe zu bedecken ist. Bevor nun die Bedeckungsvorschläge bekannt sind, glaube ich, kann in eine Beratung des Budgets nicht eingegangen werden, weil man ja doch, bevor man Ausgaben beschließt, sich darüber klar werden muß, wie man sie zu decken vermag. Es wurden uns zwar im letzten Augenblicke die Bedeckungsanträge des Landes-Ausschusses übermittelt, beziehungsweise aufgelegt, aber, meine Herren, schon der Inhalt dieser Bedeckungsanträge des Landes-Ausschusses läßt es geraten erscheinen, nicht in die Beratung des Budgets einzugehen, bevor nicht die Vorlage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen ist und der Finanz-Ausschuß im hohen Maße Bericht erstattet hat.

Im Hinblick auf diese meine Ausführungen beantrage ich, daß die Beratung über den Voranschlag solange vertagt wird, bis die Vorschläge des Finanz-Ausschusses über die Bedeckungsanträge vorliegen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Link:** Der Herr Abg. Kessel hat selbst darauf hingewiesen, daß die Bedeckungsanträge des Landes-Ausschusses soeben aufgelegt worden sind. Ich habe die Absicht, die dringliche Behandlung dieser Vorlage zu beantragen und zu verlangen, daß dieser Bericht noch heute auf die Tagesordnung gestellt wird und die Zuweisung desselben erfolgt. Auf die weiteren Bemerkungen des Herrn Abg. Kessel habe ich folgendes zu erwidern.

Der Herr Abg. Kessel hat selbst zugegeben, daß es sich nach dem Präliminare zweifelsohne um einen Abgang von zirka 4.000.000 K handelt und daß daher bei der Beratung über die Bedeckungsvorschläge von einer solchen Abgangsziffer auszugehen sein wird, und zwar um so mehr, als auch nach den Vorschlägen, welche vom Finanz-Ausschusse nach der Durchberatung des Präliminates vorliegen, nicht nur eine wesentliche Verminderung dieses Abganges nicht eingetreten ist, sondern im Gegenteile nach dem Ergebnisse der Beratungen im Finanz-Ausschusse sich dieser vom Landes-Ausschusse präliminierte Abgang noch um 294.000 K erhöht hat. Ich

glaube, meine Herren, es wäre ein *circulus vitiosus*, zu behaupten, daß man zuerst über die Bedeckung sprechen muß und dann erst in die Beratung des Präliminares eingehen könne. Ich glaube, der richtige Weg ist der umgekehrte, zuerst muß das Präliminare feststehen, damit die Ziffer des Abganges gegeben ist, und dann hat man erst zu beraten, wie die Bedeckung für diesen Abgang zu beschaffen ist.

Dieser Vorgang ist seit jeher auch hier in diesem hohen Hause eingehalten worden. Es wäre also nach meiner Ansicht nicht angängig, den umgekehrten Weg einzuschlagen.

Daß es wünschenswert sein kann, daß bei der Präliminarberatung auch bereits die Bedeckungsanträge vorliegen, soll nicht in Abrede gestellt werden; ich habe ja auch die Absicht schon geäußert, daß der Landes-Ausschußbericht über die Bedeckungsanträge sofort dem Finanz-Ausschuße zur weiteren Behandlung zugewiesen werde, so daß der Finanz-Ausschuß noch rechtzeitig in der Lage wäre, unmittelbar nach der Beratung des Präliminares auch in die Beratung der vom Landes-Ausschuße gestellten Bedeckungsanträge einzugehen.

Abg. **Dr. Korošec** (A. W. Marburg): Ich muß zugeben, daß man zuerst den Voranschlag, das Erfordernis, feststellen soll und dann erst über die Bedeckungsanträge gesprochen werden kann; aber, meine Herren, wir werden auf irgendeine Weise gedrängt, den Voranschlag zu bewilligen, ohne zu wissen, auf welche Weise die Bedeckung vorzunehmen sein wird. Ich bin ja nicht dagegen, daß wir in der Reihenfolge vorgehen, wie sie der Herr Vorredner bezeichnet hat, daß wir zuerst den Voranschlag, die Erfordernisse beraten und dann die Bedeckungsanträge; aber, meine Herren, so viel Zeit soll uns wenigstens gegeben werden, daß wir die Bedeckungsvorschläge prüfen können. Wir haben sie gerade jetzt bekommen und was früher gerüchtweise durch das Haus schwirrte, ist Fleisch und Blut geworden und jeder Klub, jeder Verband fühlt das Bedürfnis, darüber im engeren Kreise aufrichtig zu sprechen, um dann auf Grund dieser Vorträge in der Bedeckungsfrage seine Stellung zum Budget einzunehmen.

Ich möchte aus diesen billigen Gründen, die Herren von der Majorität bitten, doch heute in die Beratung des Voranschlages nicht einzugehen, sondern den einzelnen Klubs die Möglichkeit zu geben, über die Bedeckungsfrage untereinander schlüssig zu werden. Unterdessen können auch dem Wunsche der Herren Sozialdemokraten gemäß die Bedeckungsanträge dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden und ich erkläre, daß mein Klub für den Antrag des Herrn Abg. Refsel stimmen wird.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Als das Budget im Finanz-Ausschuße in Behandlung gezogen wurde, habe ich den Antrag gestellt, man solle die Bedeckungsanträge zuerst in Behandlung ziehen und erst dann, wenn die Bedeckungsanträge verhandelt sind, solle man in die Beratung des Budgets eingehen. Ich habe das damit begründet, daß es gerade bei der jetzigen Finanzlage des Landes zweckmäßig sei, zu wissen, welche Mittel überhaupt aufzubringen sind. Ich habe es damit begründet, daß der Finanz-Ausschuß dann in die Lage kommen werde und in die Lage kommen müsse, eine Reihe von Anträgen, die im Laufe der Session gestellt werden, ablehnen zu können.

Ich kann nur mitteilen, daß ich damals mit diesem meinen Antrage eine Gegenliebe nicht gefunden habe. Ich erinnere mich nicht, daß irgend einer der Herren, die heute im offenen Hause für denselben Vorgang sprechen, dem damals von mir gestellten Antrage zugestimmt hätte. (Abg. Refsel: „Reden Sie nicht, ich habe doch beantragt, daß das Budget nicht beraten werden soll.“) Vor der Stellung meines Antrages war dies nicht der Fall, weil ich als erster gesprochen habe. Übrigens, ich erinnere mich nicht, daß Sie einen ähnlichen Antrag gestellt haben, ich wollte nur festgestellt haben, daß ich im Finanz-Ausschuße mit diesem Antrage durchgefallen bin.

Abg. **Refsel** (A. W. Graz): Hohes Haus! Ich muß vor allem anderen feststellen, daß ich im Finanz-Ausschuße den Antrag vertreten habe, daß das Budget nicht beraten werden soll, bevor wir nicht wissen, welche Bedeckung der Landes-Ausschuß für den Restbetrag der Ausgaben, welcher nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt wird, plant.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat erklärt, daß mein Antrag deshalb nicht angenommen werden könne, weil das der umgekehrte Weg sei; erst müsse man feststellen, wieviel man ausgeben und dann erst könne man schlüssig werden darüber, was man einzunehmen habe.

Ich glaube, daß der Weg, den der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link vertritt, der umgekehrte ist; daß er nicht der richtige ist, geht aus der Finanzlage des Landes deutlich hervor. Weil man eben immer wieder den umgekehrten Weg gegangen ist, weil man ohne Rücksicht darauf, wo die Bedeckung hergenommen wird, die Landesausschlagen beschlossen hat, deshalb hat sich ein immer größeres Defizit ergeben.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat auch darauf verwiesen, er habe getrachtet, daß die Bedeckungsanträge vorliegen, wenn das Budget zur Beratung kommt. Meine Herren! Die Bedeckungsanträge sind uns

in demselben Momente, als Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann bereits verkündet hat, daß in die Behandlung des Budgets eingegangen werde, vorgelegt worden. Es ist doch keinem der Herren Abgeordneten möglich gewesen, diese Bedeckungsanträge auch nur einer flüchtigen Durchsicht zu unterziehen, geschweige denn, sie auch zu studieren und sich darüber klar zu werden, von welcher Tragweite sie sind und ob er bereit ist, auf eine derartige Bedeckung einzugehen.

Ich glaube, dem Abgeordneten muß im Hinblick auf die geplante Bedeckung die Möglichkeit gegeben werden, sich darüber schlüssig zu werden, welche Ausgaben er bewilligen will.

Wenn die Budgetverhandlungen im Landtage und auch im Finanz-Ausschusse derartige wären, daß man sich immer erst darüber klar zu werden trachtet, was man absolut ausgeben muß, weil man kein Geld hat, so wäre darüber noch zu reden. Aber der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat selbst konstatiert, daß durch die Beratung des Budgets im Finanz-Ausschusse sich der Voranschlag noch um 300.000 K erhöht hat.

Man hätte vermuten müssen, daß es der Mehrheit des Landtages, beziehungsweise den Mitgliedern der Mehrheit des Finanz-Ausschusses darum zu tun hätte sein müssen, die Landesaussgaben möglichst herabzumindern. Aber es ist heuer, im magersten Jahre, im Finanz-Ausschusse über das Budget genau so verhandelt worden, wie in den fetten Jahren.

Ich glaube, das ist Begründung genug für meinen Antrag und ich bitte die Herren und auch den Herrn Abg. Einspinner, der ja, wie er sagte, im Finanz-Ausschusse den Antrag gestellt hat, man müsse erst über die Bedeckung beraten, ich bitte also auch den Herrn Abg. Einspinner und seine Partei, für meinen Antrag auf Vertagung zu stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Link**: Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner möchte ich nur folgendes bemerken: Über Theorien läßt sich streiten. Im Landtage war es bisher Gepflogenheit, erst nachdem das Präliminare vom Finanz-Ausschusse durchberaten war, an die Beratung der Bedeckungsanträge zu schreiten, für welche mittlerweile vom Landes-Ausschusse die Anträge gestellt worden waren.

Das ist auch im vorliegenden Falle geschehen. Die Präliminarsberatungen sind letzten Freitag zum Abschlusse gelangt, und ich habe mich sofort der Mühe unterzogen, die Bedeckungsanträge auszuarbeiten; und sie liegen auch tatsächlich heute auf.

Die Behauptungen des Herrn Abg. Kessel wären vielleicht dann richtig, wenn die Herren Abgeordneten

nicht schon aus dem Präliminare, welches der Landes-Ausschuß vorgelegt hat und aus den sehr ausführlichen und von allen Seiten des hohen Hauses mit größtem Interesse verfolgten Verhandlungen und Beratungen über die Erhöhung der Biersteuer und dem vorgelegenen Präliminare des Landes-Ausschusses und den Verhandlungen im Finanz-Ausschusse genau in Kenntnis gelangt wären, von der zweifellosen Höhe des Abganges einerseits und andererseits über die Mittel, welche dem Landtage zur Bedeckung dieses Abganges zur Verfügung stehen, nicht im Zweifel sein können.

Meine Herren! Sie mögen in der Theorie die Sache auffassen wie Sie wollen, in praktischer Beziehung ist der gestellte Antrag nach meiner Anschauung nicht zweckmäßig, weil er eine Zeitvergeudung bedeutet und Sie zu keinem anderen Ergebnisse bringen wird als zu dem, welches ohnehin bekannt ist, nämlich, daß wir einen Abgang haben, daß dieser nahezu 4 Millionen Kronen ausmacht und daß für die Bedeckung dieses Abganges Sorge zu tragen sein wird. Es ist also eine verlorene Zeit, wenn Sie die Beratung des Präliminaries aussetzen und zuerst die Bedeckungsanträge in Angriff nehmen wollen. Ich halte es für zweckmäßig, daß die Zuweisung der Bedeckungsanträge für dringlich erklärt und ehestens erfolgt, so daß der Finanz-Ausschuß noch während der Beratungen über das Budget immerhin Zeit finden kann, auch die Bedeckungsfrage in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen. Und wenn er mit diesen Beratungen fertig sein wird, so wird gewiß noch Zeit genug sein, sich über die Bedeckungsanträge nicht nur schlüssig zu werden, sondern auch noch ehe die Präliminarsberatungen geschlossen sein werden, diesbezügliche Beschlüsse zu fassen und dem hohen Hause vorzulegen.

Ich betrachte diesen Antrag aus dem Grunde für nicht annehmbar und kann ihn nicht zur Annahme empfehlen, weil damit lediglich Zeit verloren geht und gar nichts gewonnen wird.

Abg. **Dr. Benkovič**: (L.=G. Gili): Hoher Landtag! Von den vielen Gründen, welche von den Herren Vorrednern Kessel und Dr. Korosec angeführt worden sind, ist es wohl ein Grund, welcher von der Mehrheit des Landtages gewiß gutgeheißen werden muß; das ist nämlich der Billigkeitsgrund.

Wir sind im Begriffe in die Budgetdebatte einzutreten, wir werden bei den einzelnen Posten uns zu entscheiden haben, ob wir den Posten annehmen, ob wir dabei Abstriche machen oder ihn ganz streichen, ohne zu wissen, wie und auf welche Weise der betreffende Posten des Budgeterfordernisses gedeckt werden soll. Auch gewiß mehrere Herren der Mehrheit werden sich, wenn sie die

Bedeckungsanträge anschauen, insbesondere bei einigen Bedeckungsanträgen, bei der Erhöhung der Biersteuer zum Beispiel, doch fragen müssen, ob man nicht Maß halten soll, mit Rücksicht darauf, daß die Bedeckungsanträge vielleicht nicht angenommen werden sollten, denn ihre Annahme ist doch nicht sicher.

Schon aus diesen Billigkeitsrücksichten, daß wir ja zumindest die Anträge, beziehungsweise den Bericht des Landes-Ausschusses betreffs der Bedeckung wenigstens durchsehen, durchlesen müssen, schließe ich mich den Ausführungen meiner Herren Kollegen Dr. Korošec und Refel an und bitte ich das hohe Haus den Antrag des Herrn Abg. Refel anzunehmen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Der Herr Abg. Refel hat beantragt:

„Die Beratung des Landes-Voranschlages wird insoweit zurückgestellt, bis die Bedeckungsanträge vom Finanz-Ausschusse durchberaten sind und zur Verhandlung gelangen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat in seinen Ausführungen hervorgehoben, daß er es für sehr wünschenswert halte, daß die Beilage Nr. 313, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschlage für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3, sofort zur ersten Lesung gestellt und dem Finanz-Ausschusse überwiesen werde.

Ich habe die Auflage dieser Vorlage zu Beginn der Sitzung nicht verkünden können, weil die betreffende Beilage eben noch nicht aus der Druckerei geliefert war. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß sie nun vorliegt, und daß hinsichtlich derselben von seiten des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die dringliche Behandlung in Antrag gebracht worden ist.

Ich möchte mir nur die Frage erlauben, ob die Herren gestatten, daß ich zum Schlusse der Sitzung diese Vorlage noch auf die Tagesordnung behufs Zuweisung stelle oder nicht. Ich kann dies nur dann tun, wenn das hohe Haus dagegen eine Einwendung nicht erhebt.

Abg. **Dr. Korošec** (M. W. Marburg): Ich glaube es geht durchaus nicht an, über den Bericht bezüglich der Bedeckungsanträge jetzt zu debattieren.

Landeshauptmann: Es handelt sich nur um die Zuweisung.

Abg. **Dr. Korošec** (fortfahrend): Auch die Debatte über den Voranschlag ist bereits vom Herrn Berichtserstatter Freiherrn v. Kellersperg eingeleitet worden.

Landeshauptmann: Ich habe den Gegenstand aufgerufen und der Herr Berichtserstatter hatte noch gar nicht das Wort, weil ich, wie ich verlesen habe, daß Punkt 10 an die Reihe kommt, und daß der Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg der Referent ist, gleichzeitig gesagt habe, daß sich vor Eingehen in diesen Gegenstand der Herr Abg. Refel zum Worte gemeldet habe.

Wir haben also jetzt — ich möchte beinahe sagen, der Berichtserstatter Freiherr v. Kellersperg habe sich vorzeitig auf den Stuhl des Berichtserstatters gesetzt — wir haben jetzt den Vertagungsantrag des Herrn Abg. Refel abgeschlossen mit der Ablehnung desselben, und habe ich dabei hervorgehoben, daß während der Debatte über den Antrag des Herrn Abg. Refel der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link auf die Notwendigkeit der dringlichen Behandlung der Beilage Nr. 313 aufmerksam gemacht habe.

Ich habe das hohe Haus verständigt, daß ich dem Wunsche des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers entsprechen will, und zwar am Schlusse der Sitzung, wenn ein Einwand dagegen nicht erhoben wird. Vollkommen geschäftsmäßig wäre es, wenn die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanz-Ausschuß in der nächsten Sitzung vorgenommen werden würde.

Es ist aber kein Hindernis, kommt mir vor, auch die dringliche Behandlung heute vorzunehmen, im Falle eben gegen die dringliche Behandlung der Vorlage ein Einwand nicht erhoben wird. Sollte jedoch ein Einspruch erfolgen, so werde ich die Auf-die-Tagesordnung-Stellung und die Zuweisung der Vorlage unterlassen.

Abg. **Dr. Benković** (L.-G. Gili): Hohes Haus! Ich glaube, Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann nicht mißverstanden zu haben, nämlich soviel ich entnommen habe, ist vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link der dringliche Antrag gestellt worden, die Beilage Nr. 313, betreffend die Bedeckungsanträge des Landes-Ausschusses, sofort in Verhandlung zu nehmen. (Auf: „Nein, nur um die Zuweisung!“) Es soll sich also um die Zuweisung handeln. Nun, das erste, wenn man über diese Frage schlüssig werden will, ist doch, daß man Gelegenheit haben soll, den Bericht, der zugewiesen werden soll, durchzulesen. Wir haben erst vor ein paar Minuten den Antrag auf den Tisch gelegt bekommen. Wir müssen doch wenigstens Zeit haben das zu lesen, was im Berichte steht; ich glaube, das ist so klar, daß ich es nicht weiter zu begründen brauche. Wir haben schon sehr oft gesehen, daß gerade von unseren Anträgen manche den Ausschüssen nicht zugewiesen und von der Mehrheit a limine abgewiesen wurden. Wir werden ja auch, nachdem ich bemerkt habe,

daß in den Bedeckungsanträgen eine Erhöhung der Umlagen um 6 Prozent vorgesehen ist, in die Lage kommen, gegen jeden Zuweisungsantrag zu stimmen. Ich bitte Seine Exzellenz den Herrn Vorsitzenden, uns soviel Zeit einzuräumen, damit wir den Antrag durchlesen können. Ich erhebe namens unseres Klubs gegen diese Vorgangsweise entschieden Einsprache, wobei ich bemerke, daß diese Vorgangsweise nach meiner Anschauung geschäftsordnungswidrig ist. Wir stehen in der Tagesordnung und es ist als letzter Punkt derselben die Beratung des Voranschlags angesetzt. Die Tagesordnung muß erschöpft werden und nur im Dringlichkeitswege kann ein anderer Gegenstand auf die Tagesordnung kommen. Also nicht nur aus Billigkeitsrücksichten, sondern auch wegen der Geschäftsordnungswidrigkeit muß ich gegen den Vorgang im Namen unseres Klubs protestieren.

Landeshauptmann: Ich habe schon erklärt, daß, wenn ein Protest erfolgt, ich nicht weiter bestehen werde diese Vorlage auf die heutige Tagesordnung zu stellen. Was die weitere Behandlung der Vorlage zur ersten Lesung in der nächstfolgenden Sitzung anbelangt, so behalte ich mir die diesbezügliche Äußerung bis zum Schlusse der heutigen Sitzung vor.

Ich komme nochmals darauf zurück, daß wir jetzt zum Punkte 10 der Tagesordnung kommen, das sind die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910. Generalberichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr von Kellersperg.

Zur Geschäftsbehandlung über diesen Punkt hat sich der Herr Abg. Refel zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Refel** (N. W. Graz): Meine Herren! Ich habe mich, als dieser Punkt auf der Tagesordnung gestanden ist, mit dem Herrn Berichterstatter ins Einvernehmen gesetzt und ihn gefragt, wie er diesen Punkt einzuleiten, beziehungsweise abzuwickeln gedenkt. Der Herr Berichterstatter hat mir dann erklärt, daß dies in derselben Weise geschehen wird, wie es immer der Fall war; es wird ein Budgettitel nach dem andern behandelt. Meine Herren, ich glaube, daß es doch angezeigt wäre, daß das Haus, wenn auch die Geschäftsordnung einen derartigen Vorgang nicht vorschreibt, beschließe, daß über eine so umfangreiche Vorlage, die aus so vielen Kapiteln besteht, vorerst eine Generaldebatte abgeführt werde. Es handelt sich dabei nicht um eine Vertrödelung der Zeit, sondern im Gegenteile, ich glaube, dadurch, daß man im allgemeinen seine Ansichten und Wünsche in bezug auf die Gestaltung des Gesamtbudgets und nicht bei den einzelnen Kapiteln in der Debatte

zum Ausdrucke bringt, erleichtert sich die Einzelberatung der verschiedenen Kapitel und ich stelle auf Grund dessen den Antrag (liest):

„Vor Eingehen in die Beratung über die einzelnen Kapitel ist eine Generaldebatte abzuführen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich möchte mir nur erlauben, den Herrn Abg. Refel darauf aufmerksam zu machen, daß wir schon seit einer Reihe von Jahren auch eine Art Generaldebatte über das Budget, über den Voranschlag, abgeführt haben, und zwar immer bei Kapitel I, Landesvertretung, da die Geschäftsordnung eine gesonderte mit dem Namen Generaldebatte bezeichnete Debatte, wie der Herr Abgeordnete selbst sagt, nicht vorgesehen hat. Im übrigen aber glaube ich, daß eine solche Teilung der Verhandlung immerhin zulässig ist und ich erlaube mir deshalb das hohe Haus zu befragen, ob es in eine Generaldebatte über den Voranschlag einzutreten wünscht, bevor in eine Spezialdebatte eingegangen wird. Ich ersuche jene Herren, welche willens sind eine Generaldebatte abzuführen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Führung einer Generaldebatte erscheint abgelehnt und ich erteile nunmehr dem Herrn Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Als Obmann des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, die Verhandlung über den Voranschlag für das Jahr 1910 mit kurzen Worten einzuleiten. Der Finanz-Ausschuß hat in einer langen Reihe von Sitzungen den Voranschlag des Landes-Ausschusses einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Endergebnis der Beratungen des Finanz-Ausschusses beinhaltet eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Erfordernisziffer, da nicht nur alle Anträge des Landes-Ausschusses beinahe unverändert zur Annahme gelangten, sondern darüber hinaus in einzelnen Kapiteln, wie Landesverwaltung, Landeskultur, Ausgaben für Bildungszwecke, Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke, Gewerbeförderung, Kreditgebarung mehr oder weniger bedeutende Ausgabeposten eingefügt wurden, welche im Zusammenfasse, wie schon Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link erwähnt hat, die ansehnliche Summe von 294.000 K erreicht.

Der Ernst der Finanzlage des Landes drückt sich im Entgegenhalte der Ziffern des Erfordernisses vor einem Jahrzehnte zu den heute vorliegenden Erfordernisziffern aus und sei hiezu bemerkt, daß das Erfordernis im Jahre 1900 18,174.000 K ausgemacht hat, während sich das Erfordernis für das Gegenstandsjahr in der

Ziffer von 34,190.154 K ausdrückt. Die Differenz zwischen den beiden Ziffern beträgt nicht weniger als 16,016.154 K. Weiters bemerke ich, daß sich der Abgang im Landeshaushalte für das Jahr 1910 um 1,015.919 K gegenüber dem im Jahre 1909 erhöht hat.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen erlaube ich mir, in die Detailberatung einzugehen und beantrage als Berichterstatter über die Beilage 1, Kapitel I, „Landes=Vertretung“, die Genehmigung folgender Ziffern: Im Erfordernisse nach dem Antrage des Landes=Ausschusses 102.000 K, nach dem Antrage des Finanz=Ausschusses die gleiche Höhe, Bedeckung keine, sohin Abgang 102.000 K, gleich der Ziffer des Landes=Ausschusses. Ich bitte um die Genehmigung dieser Ziffern.

Abg. **Dr. Veršovšek** (L.=G. Windischgraz) (beginnt seine Rede in slowenischer Sprache. — Abg. Dr. Benkovič: „Wo ist der slowenische Stenograph?“ — Abg. Wastian: „Haben Sie die Stenographie für das Slowenische schon erfunden?“ — Der Redner fährt dann in deutscher Sprache fort). Hohes Haus! Wir sind vor Neujahr hieher auf drei Tage einberufen worden, um, wie alle Jahre, zu den brennendsten Fragen, die das Land betreffen, die Landesfinanzen, das Jawort zu geben und das Provisorium unter das Dach zu bringen. Wir haben schon damals erklärt, daß wir in keiner Weise ein Provisorium votieren können und haben damals erklärt, daß wir jeden Voranschlag mit diesen Erfordernis= und Bedeckungsziffern nicht annehmen können. Wir haben diese Erklärung abgegeben und müssen auch heute vom Standpunkte unseres Klubs diese Erklärung abgeben; denn den Standpunkt, den wir damals beim Provisorium vertreten haben, müssen wir auch heute einnehmen, da uns der Voranschlag für das Jahr 1910 vorliegt; die Momente, welche damals für uns geltend waren, bestehen noch heute, und trotzdem die Beratung des Voranschlages im Finanz=Ausschusse durchgeführt wurde, können wir nicht für diesen stimmen, da das Unterland auch jetzt wie früher benachteiligt ist und von seiten des Landtages zu wenig Berücksichtigung findet. Wir können uns bei dieser Stellungnahme über den Voranschlag auch gewiß nicht das Recht abringen lassen, daß wir hier im hohen Hause öffentlich die Schuld auf denjenigen wälzen, durch dessen Verschulden der Landeshaushalt in eine solche Unordnung geraten ist.

Dieses Verschulden trifft seit einigen Jahren immer nur die deutschfreihheitlichen Parteien; durch diese ist eine solche Unordnung in den Landeshaushalt gebracht worden, daß wir mit Besorgnis dem weiteren Gebaren mit den Landesgeldern und Steuergeldern entgegensehen müssen.

Wir Slowenen können durch die Votierung des Voranschlages uns einer solchen schlechten Wirtschaft in keiner Weise mitschuldig machen. Das Defizit von fast 4,000.000 K, vor dem wir jetzt stehen, ist gewiß nur eine Folge der schlechten Wirtschaft der Landesvertreter. Man hat nicht rechtzeitig die kleinen Abgänge zu decken verstanden, man hat sich nicht gekümmert, um diesen Abgang zu decken; jetzt stehen wir vor so einem riesigen Abgange, daß wir ihn gar nicht bedecken können. Auf das Schuldenmachen haben sich die deutschfreihheitlichen Parteien in den letzten Jahren verstanden und es sehr gut zuwege gebracht. Diese Art und Weise der Geldgebarung ist sehr charakteristisch; ich muß sagen, daß diese Geldgebarung nur auf Konto des Landes=Ausschusses, beziehungsweise einiger Mitglieder des Landes=Ausschusses und auf Konto der Majoritätsparteien gestellt werden muß.

Das Defizit rührt ja nicht vom letzten Jahre her, es reicht doch sehr weit hinaus; soweit ich mich erinnere, sind diese Abgänge seit dem Jahre 1903 zu verzeichnen. Damals haben hervorragende Staatsmänner, über die man soviel in der Welt gesprochen hat und über die so große Loblieder in den Zeitungen gesungen wurden, die wahre Finanzkünstler waren, das erstemal diesen Abgang in dem Voranschlage belassen, und seit diesem Jahre 1903 ist dieses Defizit immer höher angewachsen; die Partei hat dieses Defizit von Jahr zu Jahr in die Landesverwaltung förmlich eingeschmuggelt, sogar eine Exzellenz war es, die einen hohen Ruf als Finanzmann hatte, die mit diesem Abgange begonnen hat und die immer höhere Abgänge gefordert hat, ohne sich um das Gleichgewicht im Landeshaushalte zu kümmern. Dieser Vorgang machte dann von Jahr zu Jahr sehr gute Schule, und man rechnete immerfort und fort von seiten der deutschfreihheitlichen Parteien auf eine Unterstüßung der Regierung.

Diese Rechnung wurde von den deutschfreihheitlichen Parteien gemacht, weil sich die Parteien einbildeten, jede Regierung in der Hand zu haben und auf diese Weise für ihre schlechte Wirtschaft etwas herauspressen zu können. Wie wir heute sehen, haben sich diese Herren gründlich verrechnet und haben dadurch das Land in eine unangenehme Situation gebracht. Ich kann nicht umhin, mir den Vorwurf zu ersparen, daß die Majorität in der Frage der Bedeckung der Abgänge im Landeshaushalte eine sehr traurige Rolle gespielt hat. Ich muß auch konstatieren, daß die Majoritätsparteien durch Jahre hindurch die steuerzahlende Bevölkerung, die Wählerschaft nicht gut informiert, ja durch ein Fischen im Trüben getäuscht und auch die schlechten Finanzen des Landes

verheimlicht hat. Ein offenes Konfiteor von seiten der Majoritätsparteien in dieser Hinsicht wäre wohl am Platze gewesen, und zwar ein Konfiteor, daß darin besteht, daß die Majorität des Landtages mit den Landesgeldern nicht in richtiger Weise vorgegangen ist und sie oft zu Zwecken verwendete, für die das Land nicht hätte aufkommen sollen. Es liegt eine Unaufrichtigkeit in dem Vorgehen der Majorität, wie wir ein solches noch im Monate Dezember mitmachen mußten. Die Majorität hätte schon im Monate Dezember, wo es sich um die Bierauflage gehandelt hat, für diese Vorlage eintreten sollen. Sie hat damals unaufrichtig gehandelt und nur von politischem Standpunkte aus bei der Wählerschaft in Graz eine Hege inszeniert, um mit den Sozialdemokraten gleichen Schritt zu halten und mit ihnen zu liebäugeln. Damals hat man in keiner Weise daran gedacht, daß sie diejenigen sind, welche die Schuld tragen, daß man zur Bedeckung der Ausgaben zu einem Schlusse kommen muß. Eine Unaufrichtigkeit der Majoritätsparteien liegt auch darin, daß sich diese Parteien früher nie darum gekümmert haben, die kleinen Abgänge, die schon seit dem Jahre 1903 herrühren, zu bedecken. Man hat sich nie darum gekümmert, wie dieses Erfordernis bedeckt werden soll. Schon in den früheren Jahren war es am Platze und besonders im Jahre vor den Wahlen am Schlusse der Session hervortreten und das Gleichgewicht im Lande herzustellen. Ich glaube, daß damals die Wahlen selbst für die Majoritätsparteien ein solches Schreckmittel gewesen sind; die Majorität hat sicherlich damals vor den Wahlen gezittert, da sie jahrelang diesen Abgang mitlaufen ließ. Ich nenne das geradezu eine unverantwortliche Wirtschaft, um so mehr, da es Aufgabe der Majorität ist, bleiben wird und bleiben muß, daß sie sofort, wenn ein Abgang da ist, das Gleichgewicht in irgendeiner Weise im Haushalte herstelle. Ich glaube, daß alle im hohen Hause, besonders die Neugewählten, die ins Haus gekommen sind, zugeben werden, daß wir gegen den Voranschlag stimmen müssen, weil wir in keiner Weise Schuld an den Abgängen tragen; wir, die wir erst jetzt in das Haus gekommen sind, werden diese Verantwortung nicht auf uns nehmen und beim ersten Zusammentreten in diesem hohen Hause zum Unwillen und Nachteile unserer Wähler arbeiten.

Wir Slowenen können uns nicht dazu hergeben und können in keiner Weise einem solchen Voranschlage zustimmen; das soll die Majorität tun, die den Karren so gründlich verfahren hat. Bei mir verfangen auch in keiner Weise die Beteuerungen, daß die Regierung daran schuld ist, daß die Landesfinanzen so schlecht geworden sind. Mit solchen Vorwürfen wollen jetzt, nachdem wir

formlich vor einem Bruch stehen, die Majoritätsparteien ihre Schuld verdecken und einem Dritten zuschieben.

Es klingt auch der Bericht des Landes-Ausschusses sonderbar, der im Finanz-Ausschusse gegeben wurde, es klingen alle Berichte von seiten der Majoritätsparteien und der verschiedenen Ankläger in öffentlichen Versammlungen urkomisch, daß man jetzt für diese Umlagen, die man einheben will, die Regierung als Sündenbock hinstellt. Dieses Liedchen haben Abgeordnete der deutschfreihlichen Parteien immerfort auf verschiedenen Versammlungen gesungen und dieses Liedchen ihren Wählern eingepaukt, damit diese nur die Regierung für schuldig halten und nicht über sie selbst herfallen. Eine solche Handlungsweise ist nicht korrekt und nicht aufrichtig. Ich glaube wohl, daß wir Landboten über die Pflichten, die wir der Landesvertretung schulden und über die Pflichten der Wählerschaft gegenüber soviel Verständnis besitzen, daß wir jede Einmischung in die selbständige Verwaltung des Landes und in Fragen, die den Wirkungskreis der Landesvertretung betreffen und in ihren Wirkungskreis fallen, von seiten der Regierung mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Weil wir auf diesem Standpunkte stehen, können wir nicht behaupten, daß die Regierung, die keine Ingerenz auf den Landeshaushalt haben sollte, Schuld trägt an dem von der Majorität von Jahr zu Jahr gemachten Abgang.

Wir könnten von der Regierung höchstens fordern, da das Land gewiß für allgemeine Zwecke große Summen verausgabt, daß wir von ihr bestimmte selbständige Besteuerungsrechte zugewiesen erhalten, damit wir nicht zu Umlagen und Zuschlägen unsere Zuflucht zu nehmen brauchen.

Für die Botierung des Voranschlages, meine Herren, gehört aber noch ein zweiter Faktor. Wir können in keiner Weise die Behandlung des slowenischen Teiles des Landes von seiten einiger Mitglieder des Landes-Ausschusses gutheißen. Mit der Botierung dieses Voranschlages drückt man gewissermaßen den Mitgliedern des Landes-Ausschusses das Vertrauen aus. Wir können diesem Vertretungskörper, und zwar, ich betone das nochmals, einigen Mitgliedern dieses Vertretungskörpers (Abg. Dr. Benkovič: „Und einigen Anwärtern!“) kein Vertrauen schenken.

Wir hätten genug Grund, in jeder Session nebst unseren Rekrimationen und Beschwerden diesen Landes-Ausschuß-Beisitzern das Mißtrauensvotum zu beantragen. Wir haben fortwährend Rekrimationen der Slowenen nach gerechter Berücksichtigung der Forderungen des Unterlandes gemacht, diese verhallen von Jahr zu Jahr, immer und immer bei einigen Mitgliedern des hohen

Landes-Ausschusses und ich gebe nur einen Fall an, um das zu beweisen, daß sich ein Herr vom Landes-Ausschusse nicht einmal bemüht sieht, auf die Beschwerden und die verschiedenen Zuschriften der Gemeinden eine Antwort zu geben, und zwar deshalb, weil es slowenische Gemeinden sind. Wir werden doch mit solchen Dingen von nun an kommen und werden solche Mitglieder des Landes-Ausschusses an den Pranger stellen, damit die Öffentlichkeit weiß, mit welchem Wohlwollen einige Mitglieder des Landes-Ausschusses unseren Forderungen sich gegenüberstellen. (Abg. Dr. Korošec: „Wer ist denn dieser famose Landes-Ausschuß? Es wäre doch interessant, das zu erfahren!“ — Abg. Dr. Negri: „Es muß doch nicht wahr sein, wenn es der Herr Dr. Korošec selbst nicht weiß!“) Wenn die Herren wünschen, könnte ich auch einige konkrete Fälle angeben, die wirtschaftlichen Fragen werden, ich muß es betonen, im Hause im Plenum von einigen Herren der Majorität mit einer solchen Gehässigkeit behandelt, die wir nur mit dem Ausdruck größter Verachtung quittieren können. (Lebhafter Widerspruch.) Dies haben kürzlich die Verhandlungen über die Schule in St. Georgen gezeigt und wir haben danach ein Urteil gewonnen, wie einige Herren wohlwollend den Forderungen des Unterlandes gegenüberstehen.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Schule konnte damals von niemandem geleugnet werden und wurde von jedem zugegeben und trotzdem wurde diese Frage in einer Weise behandelt, die eine nicht genug zu tadelnde Voreingenommenheit gegen das Unterland und gegen die Slowenen zeigt.

Noch empörender sind die Ausdrücke von einigen Herren der Majorität gewesen, als es sich um Personalien gehandelt hat; gegen die wenigen slowenischen Beamten, die wie weiße Krähen im großen Beamtenheere im Lande sind, gegen verdienstvolle Männer ist man hier in einer Weise aufgetreten, daß man dieses Vorgehen nicht genug tadeln kann.

Hohes Haus! Diese vielen Fälle, die wir in der kurzen Zeit dieser Session in allen Ausschüssen mitgemacht haben, die sind nicht derartig, daß wir hier so harmlos, wie es einige Herren von der Majorität wünschen, auf unseren Bänken sitzen und ganz ruhig zu jedem und allem dem Landes-Ausschusse unser Jawort geben sollen. Diese Fälle fordern uns vielmehr zur größten Abwehr heraus. Meine Herren! Ich mache auf die Tatsache aufmerksam, daß von uns aus niemals gegen kulturelle oder wirtschaftliche Fragen des Mittel- oder Oberlandes Einspruch erhoben worden ist. Denken Sie zurück, ob Sie von Ihrer Seite dasselbe behaupten können, ob Sie sich

eines solchen Vorgehens rühmen können, wie wir uns rühmen. Wenn man von der Majorität in solchen Dingen, in so brennenden wirtschaftlichen Fragen ein solches Entgegenkommen zeigt, so kann man wohl nicht von uns erwarten, daß wir alle diese Fragen so ruhig passieren lassen sollen. (Abg. Dr. Schacherl: „Außer der Biersteuer.“) Das hohe Haus darf sich nicht darüber wundern, wenn wir uns die Berechtigung zusprechen, daß wir auch beim Voranschlage, wie wir es schon im Finanz-Ausschusse getan haben, unsere Stellungnahme kennzeichnen. Daß aber einige Herren der Majorität in der Weise gegen uns auftreten, das ist klar. Ich betone nur heute bei dieser Gelegenheit, daß diese Herren am allerwenigsten Grund und Berechtigung haben, unser Eintreten, unser Vorgehen in kulturellen Fragen zu kritisieren. Ich muß bei dieser Gelegenheit auf eine Denunziation, auf eine Vernaderung niedrigster Sorte zurückkommen, welche sogar vor dem höchsten Throne gegen uns gemacht wurde. Die bisherigen Verhandlungen haben es gezeigt und haben die Stichlosigkeit der Behauptung erwiesen, daß wir dieselben sind, die die Arbeit im Landtage hemmen.

Meine Herren! Wie oft mußten wir dafür sorgen, daß die Ausschüsse beschlußfähig geworden sind. Wir haben so oft dazu beigetragen, daß die Vorlagen, welche da sind, in dieser Zeit aufgelegt werden konnten und doch erkühnt sich ein Mann, ein Herr von der Majorität, der die große Rolle in der Majorität spielt, in einer ganz unqualifizierbaren Weise vor Seiner Majestät auszusagen, daß wir die Arbeit im Landtage hemmen, er erkühnt sich, eine solche Unaufrichtigkeit zu sagen. (Abg. Dr. Benkovič: „Recht!“ — Zwischenrufe, lebhafter Lärm. Abg. Einspinner: „Haben Sie es nicht getan, leugnen Sie ab, wenn Sie können, leugnen Sie die Wahrheit ab, haben Sie es nicht getan, gerade Sie haben es getan!“ — Der Landeshauptmann gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Herr Kollege Einspinner, leugnen Sie doch die Wahrheit nicht ab; ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich selbst gemeldet haben. (Abg. Einspinner: „Haben Sie nicht Obstruktion getrieben hier im Hause? Leugnen Sie es ab?“) Das ist eine unerhörte Unwahrheit.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte die Herren bitten, persönliche Anfeindungen nicht mehr vorzubringen.

Abg. Dr. Berstovšek (fortfahrend): Meine Herren! Wir haben genug Grund, gegen ein solches Vorgehen hier im Hause öffentlich zu protestieren, weil wir uns von einem Kollegen des Landtages als Vertreter des Landes nicht verdächtigen lassen können. (Abg. Ein-

spinner: „Das war Wahrheit und keine Verdächtigung.“)

Ich erkläre auch, daß wir die Regierung verantwortlich machen dafür, daß sie einem solchen Manne Gelegenheit gibt, vor den Stufen des hohen Thrones zu erscheinen (Zwischenrufe: „Das paßt Ihnen natürlich nicht!“) und uns zu verdächtigen.

Hohes Haus! Wenn man im Finanz- und besonders im Unterrichts-Ausschusse sitzt, so lernt man sehr viel von der Gleichartigkeit der Behandlung aller Landesfinder. Wir Vertreter der Slowenen sitzen da wie Bettler, die warten, bis vom grünen Tische irgend ein Brotsamen für das Unterland und unsere Wähler abfällt. Aber, meine Herren, wir machen schon heute darauf aufmerksam, daß wir ein solches Vorgehen nicht mehr dulden werden. Ohne uns wird kein Voranschlag mehr gemacht werden, das ist unsere Devise in Zukunft. (Abg. Einspinner: „Eine Drohung.“) Wir werden uns jedes Unrecht, daß uns und unserer Nation im Unterlande zugefügt wird, notieren und merken. Wir werden die wohlwollende Tätigkeit und Arbeit von seiten einiger Mitglieder des Landes-Ausschusses genau prüfen und genau auf die Waagschale legen und wir werden dann alle diese brutalen Vergewaltigungsfälle, die wir im Plenum erleben, der Wählerschaft vorlegen, die dann darüber die Entscheidung treffen soll.

Wir sind davon überzeugt, unsere Wählerschaft wird die richtige Antwort geben, die richtige Entscheidung selbst reden. (Abg. Wastian: „Gehen Sie nach Laibach und bestaunen Sie das milde Szepter des Dr. Hribar.“) Es gibt, meine Herren, fast kein Kapitel im Voranschlag, das nicht unseren Interessen des Unterlandes geradezu hohnspricht! Diese Kapitel werden wir eines nach dem anderen schön ansehen und prüfen, und nach der Prüfung werden wir mit ruhigem Gewissen, wenn die Prüfung günstig ausfällt, unser Jawort auch der Majorität geben. (Lebhafte Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, keine Gespräche auszulösen!

Abg. **Dr. Berstovšek** (in slowenischer Sprache fortfahrend, dann deutsch): Ich muß noch vorausschicken, daß ich überhaupt nicht weiter das Wort ergriffen hätte, wenn nicht die Herren von der Majorität mich dazu gezwungen hätten. So muß ich diese Sache auch etwas in slowenischer Sprache erörtern, damit sich auch alle Kollegen über diese Beschwerden klar werden, welche wir hier gegen die Majoritätsparteien vorbringen müssen und vorbringen können. (Spricht slowenisch und setzt in deutscher Sprache fort.) Ich will nun, weil sich die

Herren während meiner slowenischen Rede etwas ruhig verhalten haben, zum Schlusse eilen und will nur die Erklärung abgeben, daß der Slovenski klub, daß die slowenischen Vertreter des Unterlandes immer gegen den Voranschlag stimmen müssen, solange solche Posten darin enthalten sind, welche geradezu den wirtschaftlichen und nationalen Interessen des Unterlandes hohnsprechen. Damit habe ich geschlossen. (Lebhafter Beifall beim Slovenski klub.)

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Die Ausführungen des Herrn Dr. Berstovšek, insofern sie in gemeinverständlicher Sprache gesprochen wurden, haben darin gegipfelt, daß das bedrückte Volk im Unterlande vom steiermärkischen Landtage immer weiter bedrückt wird, es seien nur kleine Stückchen Brot, die von der reichen Tafel des Landes abfallen und den armen Teufeln im Unterlande zukommen. Wir wissen nun, daß die Begehrlichkeit dieser Herren von Tag zu Tag eine gesteigerte ist, eine derartige, daß sie nicht satt werden können. Einen kleinen Beweis ihrer Begehrlichkeit haben wir bereits im Landtage erlebt, wo sie für eine ganz unzumutbare Schule, wie von allen Seiten zugegeben wurde, für die landwirtschaftliche Schule in St. Georgen nicht weniger als 500.000 K aus öffentlichen Mitteln genommen haben. (Abg. Dr. Kufovec: „Schämen Sie sich des Vorwurfes!“) Daß man auch sonst bei diesen Herren im Unterlande nicht kargt, um ihnen, ich hätte fast gesagt, den Mund zu stopfen, das ist aber nicht möglich, ergibt sich daraus, daß man aus dem bisher bewilligten unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende im Gesamtbetrage von 4.349.260 K nur die Kleinigkeit von 4.223.520 K für die schöne Gegend aufgewendet hat (Abg. Dr. Korošec: „Das gibt nicht das Land, das gibt der Staat!“) und für die ganzen übrigen Gegenden der deutschen Steiermark der enorme Betrag von 125.740 K übrig geblieben ist. Auf welche Art diese Schoßkinder im Unterlande vernachlässigt werden, ergibt sich wohl daraus zur Genüge.

Ich glaube, die Behauptung dieser Herren, daß sie irgendwie benachteiligt seien, ist gänzlich ungerechtfertigt und es kommt mir gerade so vor, wie wenn jemand, der gestohlen hat, lebhaft schreit: „Haltet den Dieb!“ So schreit man auch hier, es seien zu viele Ausgaben gemacht worden, wir hätten Schulden, die sie jetzt bedecken müßten u. s. f., während tatsächlich Unsummen im Lande ausgegeben werden, gerade nur, um schwachen Bedürfnissen, um den Wünschen dieser Herren zu entsprechen.

Ich glaube, durch die angegebenen Ziffern richtet sich der Wert der Ausführungen des Herrn Professors

zur Genüge. (Abg. Dr. Rukovec: „Wir werden diese Ziffern noch sehen, bei der Debatte!“)

Abg. Dr. Benkovič (L.-G. Gilli) seine Rede in slowenischer Sprache beginnend, dann deutsch fortfahrend): Hohes Haus! Weil ich die Absicht habe, bei dem Kapitel „Landesverwaltung“ verschiedene Beschwerden vorzubringen, beschränke ich mich bei diesem Kapitel nur auf die Stellung einer Resolution, und zwar beantrage ich die Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die stenographische Aufnahme der slowenischen Reden im Landtage Sorge zu tragen und die entsprechenden Beträge in den Voranschlag einzustellen.“

Der Antrag ist bestimmt gerechtfertigt, denn, meine Herren, auf unseren Bänken sitzen einige Kollegen, welche nicht nur vom Standpunkte der Gleichberechtigung der slowenischen Sprache aus, sondern auch vom Billigkeitsstandpunkte aus slowenisch sprechen, weil sie der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind. Es ist gewiß ein heiliger Anspruch jedes Abgeordneten, daß seine Rede, sei sie deutsch, sei sie slowenisch, aufgenommen werde in das Protokoll. (Rufe: „So ist es.“)

Es ist heute vom Herrn Kollegen Einspinner behauptet worden, daß wir — ich glaube, er hat die Session im Oktober gemeint — Obstruktion getrieben hätten. Ich habe nachgedacht, was er gemeint hat, und ich kann mir nur vorstellen, daß er gemeint hat, wir hätten dadurch, daß einige Herren Kollegen slowenisch gesprochen haben, Obstruktion getrieben.

Wir verlangen, daß die slowenischen Reden im stenographischen Protokolle Aufnahme finden, und zwar mit umso mehr Berechtigung, als gerade so im Reichsrate vorgesorgt ist, daß anderssprachige, daß nichtdeutsche Reden in das stenographische Protokoll aufgenommen werden.

Mein Resolutionsantrag bezweckt bestimmt nicht irgendwelche Herausforderung, wie sie wahrscheinlich von den Bänken der Mehrheit gekennzeichnet werden wird, sondern er bezweckt nur, den Rechten eines jeden Abgeordneten Rechnung zu tragen und auch den Billigkeitsgründen, welche dafür sprechen, daß die Reden aller Abgeordneten im Protokolle erscheinen.

Ich bitte das hohe Haus, meine Resolution anzunehmen.

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche bei Kapitel I „Landesvertretung“ im Erfordernisse und im Abgange die beantragte Ziffer von 102.000 K annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Resolution, die der Herr Abg. Dr. Benkovič beantragt, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die stenographische Aufnahme der slowenischen Reden im Landtage Sorge zu tragen und die entsprechenden Beträge in den Voranschlag einzustellen.“

(Die Resolution wird abgelehnt.)

Ich bitte zu Kapitel II überzugehen.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: Beilage 2, Kapitel II, „Landesverwaltung“. Das Erfordernis beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 881.905 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 950.505 K, gegen den Antrag des Landes-Ausschusses daher höher um 68.600 K. Die Bedeckung beträgt sowohl nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als auch nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 69.709 K, der Abgang ist somit höher gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 68.600 K.

Die Differenz findet ihre Begründung in der Erhöhung der Erfordernisrubrik I, Post 2, um 800 K (1. Dienstalterszulage für den Landrat und Kanzleidirektor-Stellvertreter) und weiters Einstellung des Betrages von 67.800 „ als Pauschalkredit für die Regulierung der Dienergehälter und Neusystemisierung von Beamtenstellen in den verschiedenen Zweigen der Landesverwaltung.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

Abg. Dr. Benkovič (L.-G. Gilli): Wenn wir den Voranschlag der Landesfonds und den Personalstand der steiermärkischen landschaftlichen Ämter und Anstalten zur Hand nehmen, so beobachten wir, einen wie minimalen Einfluß unser Volk auf die Landesverwaltung ausübt, ein wie minimaler Einfluß einem Drittel der Bevölkerung des Landes eingeräumt ist.

Wenn wir statistische Daten aufstellen wollten, so ersähen wir, daß kaum ein Prozent der verschiedenen Beamten und Diener im Dienste des Landes sich zu unserer Rationalität bekennen, und daß kaum 10 bis 15 Prozent der slowenischen Sprache überhaupt mächtig sind, obwohl dieselben in slowenischen Gebietsteilen ihr Amt bekleiden.

Dieses krasse Mißverhältnis entspricht weder der Bevölkerungszahl unseres Volkes noch der Steuerleistung

und um so weniger noch den tatsächlichen Bedürfnissen; denn wir haben tatsächlich im Unterlande auf Posten, wo doch jeder Beamte der slowenischen Sprache mächtig sein sollte, und zwar in Wort und Schrift, Beamte, welche die slowenische Sprache kaum radebrechen können.

Dieses Mißverhältnis in der Besetzung der landwirtschaftlichen Ämter findet seine Berechtigung höchstens in der althergebrachten Übung des Landes-Ausschusses. Schon die einzelnen Ausschreibungen sind tadelnswert.

Ich habe gerade vor ein paar Tagen eine solche Ausschreibung gelesen, wo es unter anderem heißt, daß bei den Bewerbern die Kenntnis der slowenischen Sprache notwendig oder es heißt sogar, wie mir scheint, zu begreifen wäre, so ein ähnlicher Ausdruck. Es sollte dazu noch heißen, daß die slowenische Rationalität nicht erwünscht wäre.

Die Herren von der Mehrheit und vom Landes-Ausschusse werden sich vielleicht darauf ausreden wollen, daß sich ja keine Kompetenten melden. Nun ich glaube, daß gerade diese Einwendung vollkommen unstichhältig ist, da ja bekannt ist, wie sogar Staatsbeamte in Steiermark behandelt werden. Es ist daher von den betreffenden Kompetenten nicht zu erwarten, daß sie sich um eine Stelle bewerben, wo nicht ihr Fortkommen gewährleistet ist.

Dann hört man auch eine Einwendung, welche fortwährend in deutschnationalen Blättern und auch in deutschfreundlichen, slowenischen Blättern wiederkehrt, daß ja die Bevölkerung mit dem gegenwärtigen Zustande zufrieden sei. Nun, auch diese Einwendung ist vollkommen unstichhältig und nicht wahr, denn unser Volk spürt sehr gut den großen Übelstand, welcher sich daraus ergibt, daß die landwirtschaftliche Beamtenschaft und Dienerschaft, welche in slowenischen Gebietsteilen ihr Amt bekleidet, der Landessprache nicht mächtig ist.

Es wäre sehr interessant zu wissen, welcher große Unsummen nur der Umstand verschlingt, daß alle Eingaben, welche in slowenischer Sprache an die verschiedenen landwirtschaftlichen Ämter gelangen, insbesondere an den Landes-Ausschuß, ins Deutsche übersetzt werden müssen. Diese Post ist zwar im Landesvoranschlage nicht ersichtlich gemacht und wäre es daher sehr wünschenswert, wenn uns in dieser Richtung Aufklärung zuteil würde.

Das Mißverhältnis in der Besetzung der landwirtschaftlichen Ämter springt noch mehr ins Auge, wenn man die Verhältnisse in Krain, wo die Deutschen kaum 4 Prozent der Bevölkerung ausmachen, ins Auge faßt. Wir haben gerade in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, im krainerischen Landtage zu sehen, daß in dieser Rich-

tung die Deutschen Krains bestimmt nicht berechtigt sind, Beschwerden zu erheben, nachdem nicht nur alle Beamten der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, sondern auch den Wünschen der Deutschen insoweit sie gerechtfertigt sind, und ihrer Verhältniszahl entsprechen, vollauf Rechnung getragen wird.

Hoher Landtag! In letzter Zeit ist wiederum die böhmische Sphinx am Horizonte erschienen und hält die ganze politische Situation in Atem. Gerade die Herren von der Mehrheit, welche ja mit ihren deutschen Brüdern aus dem Königreiche Böhmen in der deutschen Gemeinbürgerschaft sitzen, diese Herren wehren sich gegen unsere gerechtfertigten Bestrebungen, während sie dieselben Bestrebungen, welche wir in Steiermark verfolgen, im Königreiche Böhmen mit Erfolg durchgeführt haben und geradezu bis zum Wahnsinne treiben. Wenn wir nur einen Teil dessen, was die bedrückten Deutschen im Königreiche Böhmen schon besitzen, dadurch, daß der Landes Schulrat, der Landeskulturrat, das Oberlandesgericht geteilt sind, daß bei allen landwirtschaftlichen und staatlichen Ämtern das deutsche Element und zwar im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl und Steuerleistung überstark vertreten ist, wenn wir nur einen Teil dessen für uns in Steiermark hätten, so gebe es keine nationale Frage. Sogar in der Stadt Prag, wo die deutsche Partei eine verschwindende Minderheit bildet und jedenfalls nur 1 Prozent der Bevölkerung ausmacht, die prozentuell kleiner ist als die Minderheit der Slowenen, die in Graz wohnen und ansässig sind, genießen die Deutschen, abgesehen von der Stadtvertretung, in welche sie infolge ihrer Minderzahl nicht gelangen können, beinahe die vollkommene Gleichberechtigung. Es ist sehr interessant zu hören, um welche kleine Sachen in Böhmen von den deutschen Parteien Staatsaffären hervorbeschworen werden, wie zum Beispiel vor zwei Jahren wegen eines Landesaktuars und es ist ein Beweis, daß die Herren, wenn sie wegen einer solchen Lappalie den Landtag lahmlegen und keine ordentliche Arbeit zulassen ... (Lebhafter Widerspruch), es ist bezeichnend, daß sie lieber auf alle Subventionen, auf alle Wohltaten, welche ja die Bevölkerung vom Landtage erhält, lieber verzichten, als daß sie auf eine solche Kleinigkeit verzichten. Meine Herren, in Böhmen haben die deutschen Parteien mit Hilfe der Regierung die Zweiteilung des Königreiches Böhmen auf die Tagesordnung gesetzt bekommen, beziehungsweise wollen sie dieselbe auf die Tagesordnung bringen und deswegen ist der beinahe zweijährige Streit um die Tagesordnung des Landtages von Böhmen. Wenn man bei uns im Landtage oder in unserer Öffentlichkeit nur die Zweiteilung erwähnt, dann werden

unsere Wünsche — wir hören es — so manchesmal mit Ausdrücken bezeichnet, wie Landeszerreißung. Das ist der mindeste Ausdruck, es fallen aber sogar Ausdrücke, wie Landesverrat u. s. w.

Wenn nun in Böhmen die Zweiteilung des Königreiches zu rechtfertigen ist, so ist sie um so leichter in Steiermark zu rechtfertigen, ohne gleich an die Landeszerreißung, an Landesverrat zu denken, und zwar ist sie in Steiermark um so eher zu rechtfertigen, weil ja hier die geographischen Verhältnisse ganz anders liegen. Während bei uns die geographischen Verhältnisse so liegen, daß durch eine Zweiteilung des Landes keine Zerreißung eintritt, liegen dieselben in Böhmen so, daß man bei einer Zweiteilung dort wirklich von einer Zerreißung sprechen muß, weil die deutsche Bevölkerung die böhmische Bevölkerung in einem großen Kreise umringt und das ganze Land in viele nationale Gebiete zerlegt werden müßte, um ein einheitliches deutsches Sprachgebiet herauszukonstruieren. Dann sehen wir in Böhmen in den sogenannten deutschen Sprachgebieten, welche vollkommen den Deutschen ausgeliefert werden sollen, wo die deutsche Sprache die alleinherrschende werden soll, obwohl die böhmische Minorität in manchen Bezirken, wie in Dux und Brüx beinahe 25 Prozent der Bevölkerung ausmacht, während im steirischen Unterlande die deutsche Bevölkerung mit Hinzurechnung der sogenannten Deutschfreundlichen kaum 10 Prozent der Bevölkerung bildet, daß man in diesen deutschen Gebieten in Böhmen die Einsprachigkeit will, während wir nicht um die Einsprachigkeit, sondern um die volle Gleichberechtigung der slowenischen Sprache in slowenischen Gebieten kämpfen.

Es ist interessant, wenn man die maßlosen Forderungen, welche die Deutschen in Böhmen erheben, mit unseren bescheidenen Forderungen vergleicht, die wir im Landtage schon so lange vergeblich vorbringen. Es ist sogar in letzter Zeit versucht worden, es für uns als einen Erfolg anzurechnen, wenn der Antrag, betreffend die entsprechende Vertretung im Landesschulrate hier dem Ausschusse zugewiesen wurde. Die Deutschen in Böhmen verlangen einen Garantieschein, verlangen, daß nicht nur ihre Forderungen zur ersten Lesung im Landtage kommen, daß die Regierungsvorlagen, betreffend den Sprachgebrauch und die Zweiteilung, einem Ausschusse zugewiesen werden, sie verlangen, daß die böhmische Majorität den Deutschen die Garantie bietet, daß gewisse Forderungen erledigt werden.

Nun, meine Herren, wir können in diesem Landtage nicht einmal erwarten, daß uns die deutsche Mehrheit einen Schein der Garantie bietet, daß unsere For-

derungen mindestens in wohlwollende Erwägung gezogen werden, denn wir bemerken immer, daß unsere Anträge, wenn sie nur halbwegs national gefärbt sind, einem Referenten zugewiesen werden, welcher bestimmt dafür Sorge trägt, daß der Antrag im Ausschusse sicher begraben wird und daher nicht auf die Tagesordnung kommt. Meine Herren, wir wissen genau, daß das nicht nur ein theoretischer Standpunkt ist, sondern daß in diesen Fragen andere Faktoren entscheiden, daß diese Frage eine politische Machtfrage ist. Es ist so in Steiermark und auch in Böhmen. Aber, meine Herren, bei der Entscheidung in dieser Angelegenheit wird nicht nur der politische Einfluß, die politische Macht, sondern werden auch die Faktoren entscheiden, welche mit der Zeit eine entscheidende Rolle spielen werden. Denn wir sehen, daß das Bewußtsein in unserem Volke fortwährend wächst und wir werden eines schönen Tages, wenn sich der Landtag unseren Forderungen auf diese Weise verschließt, sehen, daß sich die Trennung, sagen wir die Zweiteilung infolge des Fortschrittes, welche diese Idee in der Bevölkerung gemacht hat, nicht mehr aufhalten läßt. Die Deutschen in Böhmen fühlen sich stark genug, um die Zweiteilung des Königreiches Böhmen durchzusetzen, und die Deutschen in Steiermark fühlen sich stark genug, um dasselbe, was ihre Brüder in Böhmen verlangen, hier zu hintertreiben. Gerade in diesem Gegensatz liegt das Unnatürliche, womit Sie unsere Forderungen bekämpfen.

Hohes Haus! Für unsere nationalen Forderungen, die wir schon teilweise in die Form verschiedener Anträge gekleidet haben, sehen wir in diesem hohen Landtage gar nichts als fortwährend nur verschiedene sehr billige Worte, wir sehen auf keiner Seite des hohen Hauses den Ernst, mit dem man unseren Forderungen entgegenkommen soll. Nun, es wird sich ja im Laufe der Tagung Gelegenheit geben, daß wir die Herren vor die Frage stellen, ob sie überhaupt unsere Forderungen berücksichtigen wollen, ob sie in die Beratung unserer nationalen Forderungen einwilligen wollen, und wenn wir einmal, was teilweise heute schon der Fall ist, die volle Überzeugung gewinnen, daß sich die Mehrheit des Landtages unseren Forderungen, auch den minimalsten, verschließt, so werden wir den Ausweg finden, den Weg zu unserem Volke, welches zu überzeugen wir nicht viel Arbeit haben werden. (Abg. Wastian: „Sie residieren ja auf den Köpfen der armen Bauern.“)

Hoher Landtag! Das Kapitel, welches jetzt in Verhandlung steht, müssen wir auch vom sachlichen Standpunkte beurteilen. Gerade vor einigen Tagen ist im Landtage ein Gesetz angenommen worden, durch welches den

sachlichen Anforderungen der Beamtenschaft und Dienerschaft in weitem Maße Rechnung getragen wurde und auch wir haben bei diesem Punkte mitgewirkt, da wir schon oft gezeigt haben, daß wir bei wirtschaftlichen Fragen, welche den Landtag beschäftigen, mitwirken wollen. Weil aber diese Sache schon durch den Antrag, welcher in der letzten Sitzung angenommen worden ist, erledigt ist, so verzichten wir heute darauf, dieses Kapitel vom sachlichen Standpunkte zu beurteilen und erklären nur, daß wir mit Rücksicht auf die Beschwerden, welche von mir und meinem Kollegen Dr. Berstovšek heute vorgebracht wurden, auch gegen dieses Kapitel stimmen werden.

Abg. **Refel** (A. B. Graz): Meine Herren! Mein Antrag über das Budget eine Generaldebatte abzuführen, ist abgelehnt worden, es bleibt daher nur die Möglichkeit, bei dem ersten Kapitel des Budgets seine allgemeine Meinung über das Gesamtbudget zu sagen. Es ist auch bereits seitens der Herren Vorredner in dieser Richtung gehandelt worden.

Einer der beiden Herren Vorredner von slowenischer Seite hat erklärt, das Budget beinhalte so eine Art reichbesetzter Tafel, bei der aber seine Partei, beziehungsweise seine Nation, schlecht weggekommen sei. Ich will nicht untersuchen, ob der Vergleich, daß das Budget eine reichbesetzte Tafel sei (Abg. Dr. Schacherl: „Aber auf Puff!“ — Heiterkeit.), zutreffend sei, aber ich gebe zu, daß in den einzelnen Kapiteln des Budgets es wirklich nicht eine reichbesetzte Tafel, aber einen reichbesetzten Gang darstellt, allerdings mit dem Unterschiede, daß dieser Gang der Tafel nicht allen zugänglich ist, sondern für bestimmte Kategorien von Menschen reserviert ist. Wenn ich mich aber auf einen Vergleich einlassen wollte, so müßte ich feststellen, daß von dieser Tafel und von diesem lukullischen Gange, die Klasse, die wir vertreten gar nichts hat, denn wenn Sie das ganze Budget durchblättern, so finden Sie fast nichts, was man sagen kann, daß es für die Arbeiterschaft gegeben wird. (Rufe: „Verpflegsstationen, Schub!“ — Abg. Horvatek: „Zwangsarbeitsanstalten!“)

Ich weiß, daß immer gesagt wird, ja, die beiden hervorragendsten Kapiteln des Landesbudgets sind die über Armenwesen und über die Schule und es wird immer dargestellt, als seien die Armen nichts anderes als frühere Arbeiter oder Angehörige von Arbeitern.

In den Schulen, meine Herren, werden nicht bloß Kinder der Arbeiter unterrichtet. Wenn Sie heute eine Statistik hernehmen, so werden Sie finden, daß vom Kapitel Volksschule mehr als die Hälfte, ich möchte sagen zwei Drittel auf jene Kreise der Bevölkerung ent-

fallen, die die privilegierten Herren hier im hohen Hause vertreten. Es stellt sich auch nicht viel anders, wenn Sie das Kapitel „Armenwesen“ untersuchen, obwohl nach dieser Richtung hin meines Erachtens in Betracht kommt, daß viele die arm sind, ihre ganze Lebenszeit im Dienste anderer gearbeitet haben, ihre Lebenskraft und ihre Gesundheit verausgabten und dann natürlich, nachdem sie sich bei diesem Einkommen, das ihre Arbeit bietet, kein Vermögen erwerben konnten, der Armenversorgung anheimfallen. Es ist die Meinung, daß der größte Teil der beiden hauptsächlichsten Titel des Landesbudgets der eigentlichen Arbeiterschaft, der Arbeiterklasse zugute käme, eine irrige. Wenn ich im Budget genau nachschaue, was für die Arbeiter darin enthalten ist, so finde ich Zwangsarbeitsanstalten, Schub und Naturalverpflegsstationen.

Die heutige Gesellschaft hat für den Arbeiter nichts anderes als Polizeimaßregeln und Zwangsarbeitsanstalten, wenn es dem einen oder anderen einmal zu dumm wird für andere zu arbeiten, und er darauf kommt, daß man ohne Arbeit genau so durchkommt, wie mit der Arbeit, daß man von der Bagabundage fast ebensoviel hat, als wenn man ehrlich sein Leben lang arbeitet. Es wird immer über die Verkommenheit der unteren Schichten der Bevölkerung gesprochen. Wenn Sie jedem Arbeiterkinde ein paar Gouvernanten und ein paar Erzieher zur Seite stellen, vielleicht würden dann weniger Verbrechen aus der Schicht der arbeitenden Bevölkerung entstehen. (Abg. Wastian: „Vielleicht dann erst recht, wenn die Gouvernanten hübsch sind!“ — Heiterkeit.) Tatsache ist, daß gerade für die Erziehung der arbeitenden Bevölkerung blutwenig geschieht. Ein Teil der Herren im Hause ist ja nicht einmal dafür, daß die Kinder bis zum Alter von 14 Jahren die Schule besuchen.

Sie glauben, es ist bis zum Alter von 12 Jahren genug, für die Kinder der Armen, der Arbeiter und sie behaupten, auch ihre eigenen Kinder könnten schon vom zwölften Jahre an arbeiten. Sie behaupten überhaupt, daß die Landflucht darauf zurückzuführen ist, daß die Kinder zuviel lernen. Ich begreife diese Behauptung. Die besseren Bauern lassen ihren Kindern etwas lernen und die Kinder gehen in der Regel nicht mehr zurück in das Haus des Vaters, sie suchen sich einen anderen Beruf. (Abg. Hilari: „Die werden Pfarrer!“ — Lebhaftes Heiterkeit. — Abg. Fodlbauer: „Da bringt es einer dann zum Dechant!“ — Abg. Horvatek: „Nur, wenn er ein eheliches Kind ist!“) Ein Teil der Herren des Hauses ist dafür, daß die Kinder nur bis zum zwölften Jahre in die Schule gehen. Aber selbst auch seitens jener Herren, seitens jener Schichten der Bevölkerung, die für

eine höhere Bildung der Menschen im allgemeinen sind, geschieht in bezug auf Weiterbildung und Erziehung der Arbeiterkinder nur sehr wenig. Sie finden im Landesbudget fast keine Budgetpost, die nach dieser Richtung irgendetwas bedeuten würde. Es ist ja begreiflich, wenn die Eltern tagaus, tagein in Arbeit sein müssen und die Kinder sich selbst überlassen sind, daß dann die Erziehung großen Mangel leidet; daß daraus auch vielfach moralische Haltlosigkeit entspringt. Aber um solchen moralischen Entgleisungen in der arbeitenden Bevölkerung vorzubeugen, kümmern sich die Herren nicht. Wenn einer entgleist ist, sind die Zwangsarbeitsanstalten da. (Abg. Horvat: „So ist es!“) Wenn schon nicht das, wenn er arbeitslos herumvagiert, Schub, sonst Verpflegstationen. Meine Herren, es herrscht im hohen Hause sogar die Ansicht, daß diese wenigen und zweifelhaften Wohltaten, die die Arbeiter von den Verpflegstationen haben, noch geschmälert werden sollen. Die Verpflegstationen wurden doch gar nicht einmal deshalb errichtet, weil man den Reisenden eine Wohltat erweisen wollte, sondern weil man sich dachte, wenn man die Leute zwingt in den Verpflegstationen zu essen und zu nächtigen, sind wir befreit von dem Arbeiter und er kommt nicht zu uns und braucht sich keine milden Gaben mehr erbitten. In bezug auf die Verabreichung milder Gaben sind die Herren, die weniger oder mehr christlich sind, alle gleich, der eine will so wenig geben wie der andere. Die einen der Herren wollen eine Stufe in den Himmel bauen, indem sie dafür sind, daß die Gläubigen ihr Geld in die Kirche tragen, die anderen aber verzichten auch auf die Stufe des Himmels und geben so nichts her.

Meine Herren! Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink hat bereits darauf verwiesen, daß durch die Beratung des Budgets im Finanz-Ausschusse sich der Abgang noch um 300.000 K vermehrt hat. Ich kann Ihnen als Mitglied des Finanz-Ausschusses das Geständnis machen, daß ich nicht bemerkt habe, daß sich die Herren irgendwelchen Zwang in bezug auf ihre Anforderungen an das Budget angetan haben, sondern daß jeder getrachtet hat zu erreichen, was er nur zu erreichen vermochte. Wenn ich aber die eine oder die andere bescheidene Forderung erhoben habe, waren die Herren so ziemlich einig mit Ausnahme einzelner oder auch nur eines einzigen Herrn, daß mein Antrag abgelehnt werden müsse (Abg. Wastian: „Wir sind ja auch Volksbetrüger; bei Ihnen ist jeder ein Gauner mit Ausnahme von Ihnen selbst!“) und ist es immer heiter, wenn es mir gelingt im Finanz-Ausschusse vielleicht ein paar Kronen für einen armen Teufel herauszuschlagen, wie die Herren mir erklären, was sie für gute Menschen sind. Allerdings haben von

ihren guten Herzen hier im hohen Hause wir noch wenig bemerkt. Ich möchte auf eines in der Budgetberatung verweisen.

Die Herren haben nicht einmal den Antrag, es möge die heutige Dienstbotenordnung abgeändert werden, unterstützt und dem Ausschusse zugewiesen. Es wurde hier im hohen Hause der Antrag, es möge den Dienern in jenen Jahren, wo sie den Staatsdienern gegenüber schlechter gestellt sind, eine Alterszulage gegeben werden, abgelehnt; denn wie es nach unten geht — es fängt beim Hilfsbeamten an — ist das gute Herz beim Teufel. Dafür finden wir aber bei der Landesverwaltung eine sehr bedeutende Vermehrung, die sich nicht bloß in der vorgenommenen Besserstellung der Diener allein ergeben hat. Der Herr Kollege Dr. Benkovič hat erklärt, was sie Großartiges gemacht haben; sie haben auch gestimmt, daß die Diener mehr bekommen, sie haben nicht einmal dafür gestimmt, wie die Vorlage war. Im übrigen, meine Herren, haben Sie wiederholt gezeigt, daß auch, wenn es sich um die ganz Unteren handelte, direkt für die Arbeiterschaft, dann ihr gutes Herz... (Abg. Horvat: „Zum Teufel geht!“)...

Es ist aber noch etwas bedeutend Bezeichnenderes geschehen. Es ist über die Behandlung wegen der Besserung der Lage der Forstarbeiter hier im hohen Hause der Antrag gestellt worden, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Forstwirtschaft irgendeinem Privaten zu übergeben und die landschaftlichen Forstarbeiter zu entlassen, weil das Ausholzen, wenn man es im Pauschale vergibt, billiger kommt.

Wenn die Herren Slowenen klagen, daß diese reichbesetzte Tafel wenig für sie enthält, so haben wir viel mehr Recht, zu klagen, daß diese reichbesetzte Tafel gar nichts für die Arbeiterschaft enthält.

Ich glaube, wir haben auch deshalb ein Recht, darüber zu klagen, weil es immer mehr Mode wird, daß man die Lasten, die die Ausgaben des Landes fordern, auf die Arbeiter überwälzt. (Abg. Horvat: „Die indirekten Steuern sind entwicklungsfähig, sagt Dr. Steinwender.“) Das zeigen uns die Bedeckungsanträge, welche der Landes-Ausschuß gestellt hat. Es ließe sich auch sonst vom Budget sagen, wenn man nicht vom reinen Standpunkte der Arbeiterschaft aus spricht, daß im allgemeinen viel weniger für jene, welche die Landessteuern liefern, als für jene, die nur einen geringen Teil der Landessteuern liefern, geschieht. Von diesem Standpunkte aus werden wir viel mehr benachteiligt, als die Herren Slowenen.

Unsere Stellung zum Budget ist bekannt. Wir haben wiederholt bei der Budgetberatung erklärt, daß

wir das Budget in seiner Gänze ablehnen, und zwar deshalb, weil der Landes-Ausschuß eigentlich die Vertretung der privilegierten Abgeordneten in diesem hohen Hause ist und weil wir dem Landes-Ausschuße das Vertrauen nicht entgegenbringen können, ihm das Budget zu bewilligen, mit dem er doch zum ziemlichsten Teile Spielraum hat und die Ausgaben nach Belieben macht. Allerdings findet im Hause keine Gesamtabstimmung über das Budget statt, sondern es wird über einzelne Kapitel abgestimmt.

Wir lehnen das Budget in seiner Gesamtheit ab. Wir werden die einzelnen Kapitel und Titel beurteilen und für jene Posten stimmen, die wir für gerechtfertigt und im Interesse der Allgemeinheit der Bevölkerung und der Arbeiterschaft gelegen halten. Ich glaube, meine Herren, es wäre aber dennoch gut gewesen, wenn wir von der Budgetberatung vorläufig Abstand genommen hätten. Wir sind in die Beratung eingegangen, vielleicht vermehrt sich der Abgang, den wir heute schon haben, auch noch durch die Beratung im Hause und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dann jene Bedeckungsanträge, die da vorliegen, zum Teile abgelehnt werden und daß wir dann durch die Budgetberatung aus der Situation, in der sich das Land befindet, durchaus nicht herauskommen.

Es wird sich die Gelegenheit bieten, bei den einzelnen Kapiteln Sonderwünsche vorzubringen. Es wird sich auch die Gelegenheit geben, über die Bedeckungsfrage ausführlich zu reden. Aber ich erkläre schon heute, daß wir den bisherigen Usus, daß die eigentliche Budgetdebatte bei den Bedeckungsanträgen stattfindet, für einen vollständig verkehrten halten, weil der Voranschlag mit der Bedeckung zugleich verhandelt wird und wir eine Budgetdebatte, in der alle Beschwerden und die prinzipielle Stellungnahme zum Landeshaushalte vorzubringen sind, beim Voranschlage für notwendig halten.

Ich glaube, es würde auch dem steirischen Landtage nicht schaden, wenn auch er einmal darüber debattieren würde, was man von den Landtagen überhaupt hält, ob man glaubt, daß sie in ihrer jetzigen Zusammenziehung weiter bestehen sollen, und ob man glaubt, daß die Landesverwaltung in der Weise wie bisher fortzuführen sei.

Ich glaube, es würde nicht schaden, darüber zu reden, schon mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes. Wenn wir auch annehmen, daß alle Bedeckungsanträge, die der Landes-Ausschuß stellt und vorschlägt, angenommen werden, so bleibt noch immer eine bedeutende Differenz übrig und gerade heuer wird es sich darum handeln, darüber zu reden, wie man aus dieser

Sachlage herauskommt und ob nicht überhaupt die Landesverwaltung anders gestaltet werden soll. Beim Budget wäre es auch meines Erachtens angebracht, über die Art, wie die Landesvertretung jetzt gewählt wird, zu reden. Die Herren stehen, wie ihr Verhalten bei den Wahlreformanträgen gezeigt hat, auf dem Standpunkte, daß das jetzige Landtagswahlrecht das allerbeste ist und daß es für sehr lange, lange Zeit weiter zu gelten hat. Vom Standpunkte der Majorität finde ich es begreiflich, denn das Landtagswahlrecht ist darauf zugeschnitten, die heutige Landtagsmehrheit für ewige Zeiten sicherzustellen. Es fragt sich nur, ob das gelingt. Wohl werden die Kurien ihre Abgeordneten pünktlich liefern, dafür ist im Landtagswahlrecht vorgesorgt, aber es fragt sich nur, ob in den Kurien dieselben Leute mit denselben Ansichten bleiben, ob nicht eines schönen Tages trotz dieses Wahlrechtes die Mehrheit im Landtage eine andere wird, eine andere Gestaltung bekommt. Einen kleinen Ausblick, was werden kann, haben wir bereits bei der Biersteuer gehabt, da haben sich andere Parteien als bisher gruppiert, um eine Mehrheit für die Biersteuer zu bekommen. (Abg. Jodlbauer: „Einspinner — Benkovič.“) Alle diese Gesichtspunkte sollten eigentlich, nachdem wir keine Gelegenheit haben, über das eigene Haus zu reden, bei der Budgetdebatte aufgerollt werden. Es würde dem steiermärkischen Landtage wirklich nicht schaden, wenn er ein paar Tage über sich selbst reden würde. Vielleicht käme dann mehr heraus, als wie, wenn wir immer über einzelne Teile, nicht über alles auf einmal reden. Ich glaube, meine Herren, es wäre auch gut, wenn wir schon keine Generaldebatte haben, daß auch andere Herren die Gelegenheit, die der Herr Landeshauptmann bereitwillig gegeben hat, nämlich bei den ersten zwei Kapiteln im allgemeinen zu reden, benützen würden. Ich habe davon Gebrauch gemacht, ich erkläre, aber der Hauptsache nach sehen wir uns wieder bei Behandlung der Bedeckungsanträge.

Abg. Dr. Rukovec (M.-G. Praßberg): „Ich halte es für ganz richtig, daß anlässlich der Budgetdebatte auch prinzipielle Fragen zur Behandlung kommen und besonders für richtig, daß oppositionelle Abgeordnete ihren Standpunkt bei dieser Gelegenheit wahren können. Was mich betrifft, so verrete ich eine Parteirichtung, welche hier in diesem Hause nicht so vertreten ist, wie es der Fall wäre, wenn wir ein proportionelles Wahlsystem hätten. Ich habe infolge meiner Vereinzelung auch nicht die Gelegenheit, in den Ausschüssen zu Worte zu kommen, deshalb ist es um so begreiflicher, daß ich prinzipielle Fragen in Form von Anträgen und Interpellationen wenigstens teilweise zur Sprache bringen muß, wenn ich

meiner Aufgabe und der Aufgabe meiner Partei gerecht werden soll. Ich will nicht darüber sprechen, ob es richtig ist, daß eine Parteigruppe wie die von mir vertretene, obwohl sie nur von einem Abgeordneten vertreten ist, nirgends in einem der wichtigen Ausschüsse, welche die Angelegenheiten eines Drittels des Landes zu erwägen haben, vertreten ist.

Ich komme nun zu einer zweiten Frage und berühre den Punkt, welchen auch der Herr Abg. Kessel betont hat, nämlich die Behandlung von Anträgen, welche ernst gemeint sind, in diesem Landtage. Ich denke, daß keine gesetzgebende Körperschaft einen ernstgemeinten Antrag ablehnen soll, ohne denselben einem Ausschusse zuzuweisen. Ich glaube, daß das ein nicht angebrachter Ausdruck der Mißachtung der Interessen der Einzelnen ist und daß es schon dem Takte jeder gesetzgebenden Körperschaft entsprechen sollte, einen Antrag, der beispielsweise eine wirtschaftliche oder kulturelle Frage betrifft, wenn er auch nicht von einer genügenden Anzahl Abgeordneter unterstützt wird, wenigstens der Beratung zuzuweisen. Ich muß diesen Vorgang, der nicht nur mir gegenüber, sondern auch einzelnen Minoritätsparteien gegenüber geübt wird, tadeln und ich glaube nicht, daß ihn ein Parlamentarier überhaupt gutheißen kann. Ich habe den Antrag, betreffend die Bestimmungen des Gesetzes über die höchste Schulaufsichtsbehörde eingebracht.

Es sind solche Anträge auch von anderen Parteien hier eingebracht worden, die denselben Gegenstand in einer anderen Richtung behandeln. Mein Antrag ist abgelehnt worden, obwohl derselbe Antrag, der von dem Herrn Abg. Dr. Verstovšek gestellt wurde, angenommen worden ist. Ich glaube, daß auch hier eine Konsequenz geübt werden soll und ich glaube, Sie werden keinen Grund anführen können, warum Sie einen Antrag, wenn ihn ein Abgeordneter stellt, annehmen, und wenn ihn ein zweiter Abgeordneter stellt, ablehnen sollen. Ich glaube, dies vom hohen Hause beanspruchen zu können und jeder oppositionelle Abgeordnete und jeder einzelne Abgeordnete kann es beanspruchen, daß ein Antrag, der von einer Seite als ernst genommen wird, auch als ernst aufgefaßt und daß nicht auf die Person, sondern auf die Sache Rücksicht genommen werde.

Meine Herren! Es schadet nicht der gesetzgebenden Körperschaft oder der Verwaltungskörperschaft, wenn hier von Minderheits- oder Oppositionsparteien Anregungen gemacht werden und Anträge gestellt werden, die zu stellen der Mehrheit nicht einfällt oder nicht paßt. Dieses wollte ich in dieser Hinsicht bemerken und betone ich, daß ich auch in Zukunft Fragen von prinzipieller Bedeutung mir erlauben werde in Form von Anträgen

zu stellen, da ich nicht Gelegenheit habe, die Ideen meiner Partei und die Anregungen derselben in einer anderen Weise zur Geltung zu bringen.

Wenn wir nun zu einer anderen Frage übergehen, welche heute betont und ausgeführt wurde, nämlich die Frage der Berücksichtigung des Unterlandes, so ist dies auch keine solche Angelegenheit, welche die Majorität des Landtages mit Unbehagen aufnehmen sollte. Es handelt sich nicht darum, daß wir jemanden überzeugen sollten. Der Landtag ist aber eine Stätte, wo die Abgeordneten ihre Stimme erheben können und erheben müssen, um auch solche Angelegenheiten zu vertreten und zu begründen, welche keine Aussicht auf Annahme haben und der Zufall hat es gewollt, daß fast eine halbe Million von den Bewohnern dieses Landes, welche eben in dieser Körperschaft gleichfalls vertreten ist, eine andere Kulturrichtung und eine andere nationale Grundlage besitzt, als die nationale Mehrheit, welche aber nur zwei Drittel des Landes ausmacht, also nicht mehr so überwiegend ist. Denn ich glaube — sind wir nicht $1\frac{1}{4}$ Millionen in Steiermark und zählen die Slowenen nicht 400.000 in Steiermark? — wir sind annähernd gewiß ein Drittel nach der Volkszählung.

Unsere Pflicht ist es also, wenn auch die Majorität unsere Ausführungen vielleicht nicht wohlwollend begrüßt und dieselben ihr langweilig erscheinen dürften, unsere Pflicht ist es, auf die Angelegenheiten, besonders auf die der Verwaltung aufmerksam zu machen, welche sich geradezu der Vertretungs-Ausschuß des Landtages zur Richtschnur nehmen muß und soll, wenn auch unsere Minorität noch so gering wäre, wie sie es aber tatsächlich nicht ist.

Der Landes-Ausschuß soll eben nicht nur für die Dauer der Session des Landtages in Tätigkeit sein. Seine wichtigsten Aufgaben vollführt er oft gerade während der Pausen und es müßte ihm wenigstens daran gelegen sein, wenn er im Landtage, im Plenum auf Gegenstände aufmerksam gemacht wird, die er selbst aus eigener Erfahrung nicht studieren und nicht verfolgen kann, die er aber berücksichtigen muß, wenn die einzelnen Verwaltungsakte glücklich und zweckentsprechend sein sollen.

Ich bespreche deshalb die slowenische Frage hier in diesem Landtage nicht als eine nationale Frage, sondern als eine sachliche Zweckmäßigkeitsfrage für den steirischen Landes-Ausschuß und zugleich auch für den Vertretungskörper selbst, für den Landtag.

Wenn wir behaupten, „von der Beamtenchaft des Landes ist nicht einmal ein Prozent der slowenischen Nationalität angehörig“, so ist das nicht nur eine Beschwerde, die gerechtfertigterweise unseren nationalen Stolz berührt, sondern diese Anklage, die wir hier vor-

bringen, ist auch eine tief sachlich und wirtschaftlich begründete Frage. Ein Beamter, welcher sich mit dem Volke nicht gut verständigen kann betreffs der Sprache, und welcher die Verhältnisse nicht gut kennt, wird seine Aufgabe nicht so günstig erfüllen können trotz seiner besten Absichten, wie einer, der die Sprache und die Verhältnisse kennt.

Und die Majorität des Landtages sollte schon, wenn sie den Begriff der Pflicht berücksichtigt, den sie eben als Majorität berücksichtigen soll, von diesem Standpunkte aus und nicht vom Standpunkte der nationalen Voreingenommenheit oder der nationalen Eitelkeit aus, sorgen, daß die Bevölkerung von solchen Beamten verwaltet wird — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — die eben mit dem Volke, unter welchem sie wirken, verkehren können, und die sich mit demselben gut verständigen können.

Sie brauchen unsere Desiderien, wenn dieselben anrühlich sind irgendwie national zu sein, nur nicht von diesem Standpunkte aus aufzufassen. Wenn Sie sie als pflichtbewußte Männer und Angehörige der Majorität auffassen, werden Sie zu dem Schlusse kommen, daß Sie in den meisten Fällen unseren Anforderungen die Berechtigung nicht werden absprechen können.

Und was die Landesbeamtenschaft anbetrifft, so ist es Tatsache, daß nicht einmal ein Prozent der Landesbeamten der slowenischen Nationalität angehört. Sache der Gerechtigkeit und der Raison eines einfachen mathematischen Schlüssels wäre es, daß die Beamtenschaft der Nationalität nach demselben Prozentsatze aufgeteilt würde, wie die Bevölkerung des Landes.

Ich glaube, daß sich die Majorität in ihrem Bewußtsein und ihrer Überzeugung als deutsche Majorität gar nichts vergeben würde, daß sie ihre deutsche Überzeugung gerade so gut zum Ausdruck bringen würde, wenn sie nur die deutschen Teile des Landes durch deutsche Beamte verwalten ließe. Andererseits, wo dies nicht zutrifft, glaube ich, daß man das Volk dadurch, daß unfähige Beamte die betreffenden Verwaltungszweige innehaben, um viele Wohltaten bringt.

Die Tätigkeit der Landesangestellten bezieht sich vielfach auf wirtschaftliche Fragen und Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens. Ich bitte, meine Herren, wenn Sie eine Anstalt wirtschaftlicher Natur, mag sie wie immer heißen, entweder eine Fachschule oder eine Baumschule oder irgendein ähnliches Institut in Rücksicht nehmen, so werden Sie selbst zugeben müssen, daß die wohltätige Wirkung einer solchen Anstalt oder Institution davon abhängig ist, daß das Volk diese Institution in Anspruch nimmt, und werden Sie mir auch selbst zugeben, daß

das nur in dieser Art geschehen kann, wenn der Beamte, der Inhaber dieses Postens, mit der Bevölkerung, für welche diese Institution bestimmt ist, in reger und freundschaftlicher Wechselbeziehung steht, und nicht in dem Falle, wenn der Bevölkerung bekannt ist, daß der betreffende Beamte, in einem Gebiete, welches rein slowenisch ist, vielfach gegnerisch nationale Politik befolgt und betreibt.

Man kann es keinem Beamten verargen, daß er, wo immer er hinkommt, seiner Überzeugung treu bleibt, und man kann nicht verlangen, daß zum Beispiel ein Deutscher, wenn er in eine rein slowenische Gegend kommt, auf einmal seinen Charakter aufgeben soll. Aber eines kann man verlangen, nämlich, daß man auf einen solchen Posten einen Mann stellt, welcher nicht auf Gegnerschaft stößt durch sein Benehmen und der wenigstens nach Möglichkeit den Schein der Objektivität wahrt.

Dies kommt bei uns in Untersteiermark — ich will niemanden anklagen — nicht als eine Ausnahme, sondern zumeist als Regel vor, und kann es auch nicht anders sein, da, wie ich gesagt habe, das Verhältnis derart ist, daß mehr als 99 Prozent der Landesbeamtenschaft der deutschen Nationalität angehören und nicht einmal ein Prozent der slowenischen Bevölkerung, die ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Fassen Sie diese Frage auf, wie Sie wollen, sie bleibt rein mathematisch doch dieselbe, und Sie werden sich der Notwendigkeit nicht verschließen können, daß dies wenigstens mit der Zeit anders werden muß, und zwar nicht um nationale Forderungen der Slowenen zu befriedigen, sondern damit Sie dazu kommen, daß die Einrichtungen der Landesverwaltung ihren Zweck auch erfüllen in allen Teilen des Landes.

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, auf eine Einzelheit hier aufmerksam zu machen, welche bei mir den berechtigten Ausdruck hervorruft, daß z. B. gerade im Landes-Ausschusse Tendenzen vorkommen, welche nicht einmal den Schein der Objektivität an sich tragen, sondern welche geradezu verlegend sind.

Meine Herren! Ich habe in der „Deutschen Wacht“, welche in Gills erscheint, die Ausschreibung der Stelle eines Oberknechtes für Sauerbrunn gelesen und glaube gerade daraus den ganz taktlosen Vorgang charakterisieren zu können, der beim steirischen Landes-Ausschusse vorkommt und in Geltung ist, der aber in einem kulturellen Lande gar nicht vorkommen dürfte. Es heißt nämlich, obwohl, wie ich gerade ausgeführt habe, die Slowenen besonders betreffs der Nationalität der Landesbeamten berechnete Klage führen und wir nicht einmal 1 Prozent der Landesbeamtenschaft haben, es heißt bei diesem

Anlasse, wo die Stelle eines Oberknechtes ausgeschrieben wird, zum Hohne der Slowenen in der Ausschreibung: „Der Oberknecht soll slowenischer Nationalität sein!“

Wenn das nicht eine Verhöhnung ist und wenn ein gebildeter Mann es wagt, das zu unterschreiben und wenn er als Landes-Ausschuß es wagt, dies zu publizieren, dann weiß ich nicht, ob wir in einem normalen... (Abg. Dr. Negri: „Das war in Kadein-Sauerbrunn und nicht Rohitsch-Sauerbrunn. Ich habe das auch gelesen.“)

Jedenfalls ist dies eine Vorgangsweise, die nicht paßt. (Abg. Wastian: „Das geht ja den Landes-Ausschuß nichts an, das betrifft ja Kadein-Sauerbrunn, das ist eine Privatanstalt!“) Wir werden ja sehen.

Wenn ich zur weiteren Frage bezüglich des Schulwesens übergehe, welche zu erörtern es zwar noch Zeit sein wird, bemerke ich nur in kurzen Zügen, daß, wenn es auch nicht ganz wahr sein sollte, daß für Untersteiermark nichts investiert und nichts verwendet wird, daß dies aber, wo es geschieht in einer solchen Weise geschieht, daß die Mehrheit der Bevölkerung nichts davon hat, sondern daß diese Summen geradezu gegen die Bevölkerung dortselbst verwendet werden.

Wenn Sie den Voranschlag ansehen, so sehen Sie darin Posten für rein nationale Zwecke, für deutsch-nationale Zwecke in Untersteiermark angeführt. Wenn Sie deutsch-nationale Zwecke wenigstens nur mehr in Mittelfeiermark fördern würden, so wäre dagegen nichts zu sagen, aber in einem, der überwiegenden Majorität nach slowenischen Landesteile derartiges zu unterstützen, wie aus dem Posten des Budgets zu entnehmen ist, daß wir z. B. für das Studentenheim in Gills 4.000 K, für das in Marburg 3.000 K und für das in Pettau wieder 4.000 K eingestellt sehen, während nirgends im Voranschlage für die slowenischen Studentenheime auch nur 1 Heller enthalten ist, und wenn Sie ferner der „Südmark“ 400 K geben und außerdem 800 K für die Zweiganstalt der „Südmark“, die Marburger deutsche Studentenküche, was sollen wir da anderes sagen, als daß wir den Eindruck haben müssen, daß die Steuergelder, welche auch zu einem Drittel von den Slowenen getragen werden, also nicht nur von Mittel- und Obersteiermark, sondern auch von Untersteiermark, gegen uns und zur Germanisierung verwendet werden.

Wenn Sie die Schulkosten des Landes-Obergymnasiums in Pettau berücksichtigen, welches geradezu nur diesem Zwecke dient oder die Kosten der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg, so werden Sie daraus entnehmen: diese Anstalten sind nicht aus dem Bedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung des Unterlandes

hervorgegangen, sondern, um gegen die Forderungen der Minorität anzukämpfen und ihr vor den Kopf zu stoßen.

Wenn ich in dieser Weise Einzelheiten anführen wollte, würde ich nicht bald fertig werden, ich werde mir dies daher auf anderen Gebieten, und zwar später bei der Spezialdebatte erlauben.

Wenn ich nun ein rein wirtschaftliches Gebiet, das Gebiet des Straßenwesens hereinziehe, so werde ich hier und auch später Gelegenheit haben, darzutun, daß es auch in dieser Beziehung in Untersteiermark schlechter bestellt ist als in dem Nachbarlande Krain, obwohl Sie es sich doch gewissermaßen zur Ehre anrechnen sollten, wenigstens in wirtschaftlichen Angelegenheiten hervorzustechen, in Landeskulturangelegenheiten, gegenüber den südlichen weniger vermögenden Ländern.

Die Straßen in Untersteiermark — es sind sehr wenige, die vom Lande subventioniert werden — sind größtenteils in einem elenden Zustande und haben manche Bezirke, welche von selbst die Kosten für den Straßenbau aufbringen wollten, wie zum Beispiel der Bezirk Oberburg, geradezu verbluten müssen und haben infolge der Erbauung nur der notwendigsten Bezirksstraßen solche Umlagen, wie sie nirgends vorkommen.

Ich werde mir bei Besprechung dieses Kapitels erlauben, näher darauf aufmerksam zu machen und erwarte, daß in Zukunft planmäßig und programmäßig in dieser Beziehung nachgetragen wird, was bisher versäumt worden ist.

Wenn auch die Finanzverhältnisse des Landes nicht besonders günstig zu sein scheinen, so werden Sie doch selbst nicht der Ansicht sein, daß jetzt auf einmal die Tätigkeit des Landes und der Landesvertretung aufhören, und daß die Agenden, welche dem Landtage und dem Landes-Ausschuße zufallen, auf einmal nicht mehr beachtet werden, sondern man wird trotzdem Wege finden müssen, in der vorgeschrittenen Aufgabe des Landes überhaupt weiter zu schreiten und wenigstens andere Mittel und andere Wege zu suchen, damit den wirtschaftlichen Anforderungen, sei es hier oder wo anders, besonders aber dort, wo viel versäumt wurde, nachgekommen wird. Das Gebiet des Schulwesens anbelangend, habe ich hier vor einigen Tagen einen wunden Punkt der slowenischen Öffentlichkeit in Untersteiermark besonders empfunden. Es berührt dies nämlich die Angelegenheit der Vergebung von Lehrerstellen. Ich gebe zu, daß hier nicht gerade der Landtag, sondern der Landes-Ausschuß maßgebend ist; ich weiß aber, daß derselbe hier vielfach entscheidet und wenigstens seinen Einfluß für eine gerechte Handhabung der bezüglichlichen Vorschriften geben kann.

Wir haben in Untersteiermark die merkwürdige Erscheinung, als ob die Konstitution der Bezirksvertretungen gänzlich aufgegeben wäre. Wenn es einer politischen Parteirichtung paßt, eine Bezirksvertretung nicht konstituieren zu lassen, so konstituiert sich diese Bezirksvertretung eben nicht und wir haben heute mit dem abnormalen Zustande in Untersteiermark zu rechnen, daß eine Reihe von Bezirken keine Vertretungen besitzen. Es ist dies im Gyllier Bezirke der Fall, dem hervorragendsten Bezirke, weil er im Zentrum des Unterlandes gelegen ist. Es ist dies der Fall im Bezirke Rann, und in der letzten Zeit soll es auch im Friedauer Bezirke dazukommen. Auf diese Weise kommen Vertretungskörper, welche in anderen Landesteilen fungieren, einfach nicht dazu, ihre Tätigkeit auszuüben, und wir sehen den abnormalen Zustand, daß in einem Landesteile, im Unterlande, in dieser Beziehung ganz andere Verhältnisse herrschen als in Mittel- und in Obersteiermark. Es wird noch dazu kommen, daß die Hälfte von Untersteiermark keine Bezirksvertretung haben wird, weil es nicht zur Konstituierung kommt, wenn eine oder die andere Partei, welche in dem einen oder dem anderen Wahlkörper gesiegt hat, sich absentiert und daher die Wahl der Vertrauensmänner nicht durchgeführt werden kann.

Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, daß der Landes-Ausschuß, welcher insbesondere Interesse daran haben sollte, in dieser Beziehung eingreift und in irgendeiner Weise eine normale Regelung dieser Angelegenheit herbeiführt. Es wird dies dem Landes-Ausschusse um so leichter sein, weil da der politische Einfluß nicht in Frage kommt, sondern mehr der persönliche maßgebend zu sein scheint in der eben besprochenen traurigen Angelegenheit, daß Bezirksvertretungen drei bis sechs Jahre nicht zusammentreten und sich konstituieren können. Ich muß dies um so mehr beklagen, weil die Bezirksvertretungen auch die Bezirksschulräte wählen, was nach der Organisation des Schulwesens gewiß nicht zweckmäßig ist, aber als Torso hier vorkommt, indem die autonomen Körperschaften, die Bezirksvertretungen, nicht dazukommen, in dieses Aufsichtsorgan über das Schulwesen ihre Vertrauensmänner zu wählen und zu entsenden.

Ich möchte noch eine Frage kurz berühren und das ist die Geschäftsführung des Landes-Ausschusses gegenüber einzelnen Gemeinden in Untersteiermark. Ich möchte es bei dieser Gelegenheit tadeln, daß wir vielfach einen schleppenden Gang der Erledigungen der Eingaben des Landes-Ausschusses zu verzeichnen haben sowie es vielfach vorkommt, daß trotz zahlreicher Urgezen Erledigungen über einfache Wegangelegenheiten oft Jahre lang auf sich warten lassen. Ein Umstand, der hier besonders maß-

gebend ist, ist freilich der, daß einzelne Gemeinden, wie es ja ihr Recht ist, ihre Eingaben in der Sprache an den Landes-Ausschuß richten, welche sie verstehen, nämlich in der slowenischen Sprache. Andererseits begegnen wir der Erscheinung, daß im Landes-Ausschusse kein einziger slowenischer Konzeptsbeamter zu finden ist, welcher diese Eingaben sachgemäß erledigen oder wenigstens über dieselben referieren könnte, es werden vielmehr diese Eingaben dem Referenten auf dem langwierigen Wege der Übersetzung zugeführt. Nachdem auch keine genügende Anzahl von Übersetzern vorhanden ist, kommt es dazu, daß Eingaben in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinden und Bezirksvertretungen oft jahrelang nicht zur Erledigung gelangen. Ich glaube, daß es sich hier nicht so sehr um nationale Begehrlichkeit handelt und es keineswegs um diese zu tun ist, sondern, daß da der sachliche Standpunkt, der Pflichteifer des Landes-Ausschusses, das Pflichtbewußtsein demselben schon nahelegen müßte, hier Wandel zu schaffen, und nicht aus nationalen Rücksichten, sondern aus praktischen eine Einrichtung zu treffen, daß slowenische Eingaben nicht deshalb unberücksichtigt bleiben, weil es keine Beamten gibt, welche die Eingaben verstehen und keine Übersetzer, die richtig übersetzen können. Ich glaube, das ist eine so rein sachliche Angelegenheit, daß diese von keinem Landes-Ausschusse mit Recht übergangen werden kann und ich erhoffe, daß wenigstens in dieser Beziehung in Zukunft der Vorgang ein befriedigenderer sein wird als wie bis jetzt.

Meine Herren, wie gesagt, werden wir ja Gelegenheit haben, noch über einzelne Punkte zu sprechen. Ich betone nochmals, mir ist es bei den heutigen Ausführungen um nichts anderes zu tun gewesen als darzutun, daß für den Landes-Ausschuß nicht nur nationale Rücksichten maßgebend sein sollen, sondern daß es auch das sachliche Interesse einer guten Landes-Verwaltung gebietet, daß den sprachlichen Anforderungen wenigstens insoweit entgegengekommen wird, daß wirtschaftliche und kulturelle Fragen der Erledigung nicht jahrelang nur unnötigerweise harren, sondern daß man im Landes-Ausschusse wenigstens in dieser Beziehung expeditiv vorgeht. Ich habe hiermit meine Ausführungen geschlossen und werde mich bei der Spezialdebatte nochmals zum Worte melden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter **Freih. v. Kellersperg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Abänderungsanträge sind nicht gestellt worden, sohin gelangen zur Abstimmung nur die Anträge des Finanz-Ausschusses, wornach in Beilage 2, Kapitel II, „Landes-Verwaltung“, einzustellen wäre im Erfordernis der Betrag von . . . 950.505 K in der Bedeckung der Betrag von . . . 69.709 „ somit Abgang . . . 880.796 K

Ich ersuche jene Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht). *Angenommen.*

Ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, nun für heute die Beratung abzubrechen und möchte daher zum Schlusse der Sitzung schreiten und die nächste Sitzung für morgen 10 Uhr vormittags in Aussicht nehmen.

Als Verhandlungsgegenstand für die morgige Sitzung beabsichtige ich den Herren vorzuschlagen die Fortsetzung der Debatte über den Landesvoranschlag, Beilage Nr. 296.

Ich möchte mir aber vom hohen Hause die Ermächtigung erbitten, bevor wir morgen mit der Fortsetzung der Debatte über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage beginnen, noch jene Berichte des Landes-Ausschusses, die heute zur Auflage gelangt sind, zur ersten Lesung stellen zu dürfen, das wäre der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten (Beilage Nr. 307).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verlauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Gfatterboden (Beilage Nr. 310).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Fürstenfeld (Beilage Nr. 311).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Gemeinde Waltendorf (Beilage Nr. 312).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschlage für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 313).

Ist etwas gegen diesen von mir gemachten Vorschlag zu bemerken?

Abg. **Dr. Korošec** (A. W. Marburg): Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann hat an das hohe Haus das Ansuchen gestellt, daß man es ihm erlaube, auch verschiedene Berichte des Landes-Ausschusses auf die Tagesordnung zu stellen. Wenn der Landtag Sr. Excellenz in dieser Angelegenheit das Recht gibt, eine Tagesordnung für morgen festzusetzen, auf welcher als erster Punkt nicht die Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag steht, so hat der Landtag dadurch den usus durchbrochen, nach welchem eine Debatte, welche über einen Gegenstand angefangen wurde, durch die Behandlung anderer Anträge nicht durchbrochen werden darf. Tatsächlich würde nun, wenn neue Berichte des Landes-Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden, die Debatte über den Beratungsgegenstand durchbrochen werden, zu welchem auch jederzeit das Wort ergriffen werden kann.

Wir können dann auch erlauben, daß sich der Landeshauptmann diese Befugnis selbst nimmt und er nicht nur der Minorität sondern auch der Majorität unlieb wird, indem er einen Gegenstand nicht zu Ende beraten läßt, um andere Fragen und Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Ich weiß auch, daß es in allen parlamentarischen Körperschaften nicht gestattet ist, einen anderen Gegenstand auf die Tagesordnung und zur Verhandlung zu stellen, bevor nicht der schon angeschnittene Antrag auch zu Ende verhandelt worden ist. Ich glaube, es liegt darin ein sehr gefährliches Präjudiz, doch haben wir ja eine Geschäftsordnung. Der Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen muß einem Ausschusse zugewiesen werden, doch wäre ich sachlich nicht dagegen, wenn wir zu einem anderen Paragraphen, z. B. zum Paragraphen über die Vertagung einen Ausweg finden könnten. Ich möchte daher Se. Excellenz den Herrn Vorsitzenden bitten, einen anderen Ausweg in Aussicht zu nehmen, und zwar einen solchen, durch welchen die Geschäftsordnung nicht durchbrochen wird und der auch nicht gegen den Geist jeder parlamentarischen Geschäftsordnung ist.

Abg. **Dr. Benković** (L.-G. Gili): Ich schließe mich der Anschauung des Herrn Vorredners an und möchte noch etwas hinzufügen, nämlich daß der Vorgang, wie er von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann vorgeschlagen wurde, geschäftsordnungswidrig ist, denn der § 22 der Geschäftsordnung bestimmt

unter anderem: Nach Anträgen und Petitionen heißt es, wenn die Herren zustimmen, kann eine Sache, die nicht auf der Tagesordnung steht, auf die Tagesordnung gesetzt werden, und ich bitte, meine Herren, wir haben in unserer Geschäftsordnung sonst keine Bestimmungen, wir haben es aber analog in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, die ganz präzise sagt, daß vor einem Gegenstande, der auf der Tagesordnung steht, nur solche Anträge, die im dringlichen Wege in das Haus kommen, beraten werden müssen und beraten werden sollen. Aus dem Wortlaute des § 22 erhellt ganz klar, daß ein in Verhandlung stehender Gegenstand zu Ende beraten werden muß und nur, wenn ein Gegenstand zu Ende beraten ist und ein Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, nur in dringlicher Weise auf die Tagesordnung kommen soll. Wir wünschen selbst, wie vom Herrn Kollegen Dr. Rorosec bemerkt wurde, daß die Vorlage, betreffend die Bedeckung, in den Ausschuß komme.

Nun, in diesem Vorgange erblicken wir eine Geschäftsordnungswidrigkeit. Ich möchte daher anregen, daß die Herren von der Majorität eine Vorlage, an welcher sie Interesse haben, in das Haus bringen und daß aus den Reihen der Majorität Anträge gestellt werden, die Sache im Dringlichkeitswege auf die Tagesordnung zu setzen. Ich sehe vollkommen ein, daß etwas geschehen muß. Es kann schon heute auf die Tagesordnung gestellt werden und daß trotzdem die Verhandlungen des Voranschlages nicht abgebrochen, auch nicht im Dringlichkeitswege aufgehalten werden. Es ist nicht unsere Sache, obwohl wir selbst wünschen, daß diese Vorlage ehestens in den Ausschuß kommt, einen Ausweg zu finden, wie man die Sache jetzt, nachdem schon das Präjudiz da ist und die Budgetdebatte begonnen hat.

Wir müssen gegen den Vorgang, der von Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann eingeschlagen worden ist, als auch, um kein Präjudiz zu schaffen, Einspruch erheben.

Landeshauptmann: Ich habe zu erklären, daß mir nicht im entferntesten eingefallen ist, den Versuch zu einem Bruche der Geschäftsordnung herbeizuführen. Ich wollte mich lediglich darauf beschränken, Ihnen Vorschläge zu machen, die, soweit meine Erinnerung im hohen Hause zurückreicht, während einer mehrtägigen Voranschlagsverhandlung immer gemacht worden sind, um jene Berichte des Landes-Ausschusses, die erst zur Auflage gekommen sind und der dringlichen Behandlung im Ausschusse harften, dem Ausschusse zuführen zu können. Es wurde da die Form gewählt, daß das Haus um seine Zustimmung befragt wurde und das Haus hat durch seine Zustimmung zumeist in solchen Ausnahmss-

fällen sie zugegeben und gebilligt. Eine von mir versuchte gewaltsame Auf-die-Tagesordnungstellung liegt nicht vor, ebenso wenig bin ich in der Lage, zuzugeben, wenn einer der Herren einen Dringlichkeitsantrag stellt, diesen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung zu bringen, wenn vom hohen Hause nicht gebilligt wird, daß man eben nur aus der Not eine Tugend macht und diese Sache im kurzen Wege mit Zustimmung des hohen Hauses erledigt. Wenn man formell nach der Geschäftsordnung vorgehen will und die Bedeckungsanträge dementsprechend dem Finanz-Ausschusse zuweisen können soll, bleibt nichts anderes übrig, als daß ein Mitglied des hohen Hauses den Antrag stellt, die Verhandlung über die Beilage Nr. 296 zu vertagen. Dann ist die Bahn für eine neue Tagesordnung für die morgige oder eine andere Sitzung freigegeben, dann können auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werden erste Lesungen und dann kann das hohe Haus wieder genehmigen die Fortsetzung der Verhandlungen über die Beilage Nr. 296 und daß sie gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Das ist meine Ansicht über die ganze formelle Behandlung der Geschäftsordnung und dieser vielleicht etwas zeitraubende Weg wurde früher nicht genehmigt, sondern man hat sich mit den einzelnen ausnahmsweisen Gestattungen von ersten Lesungen am Schlusse der Sitzung oder zu Beginn der Sitzung oder auch während einer Unterbrechung der Verhandlungen gestattet. So liegt meiner Ansicht nach die Sache. Ich erwarte demnach einen Vorschlag des Hauses, weil bekanntlich ich keine Anträge stellen kann.

Abg. Dr. Benkovič (L.-G. Gissi): Nach den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die Verhandlung über den Voranschlag zu vertagen, damit die Tagesordnung für diese Gegenstände, welche wir auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollen, frei ist und es ist selbstverständlich der Mehrheit freigestellt, nachdem die anderen Gegenstände erledigt sind, wiederum im Dringlichkeitswege den Voranschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Refel (A. W. Graz): Meine Herren! Ich halte selbstverständlich diesen Ausweg, der jetzt gewählt werden soll, um die Bedeckungsanträge dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu können für ungangbar, und zwar heißt es im § 28 der Geschäftsordnung (liest):

„Der Landtag kann zu jeder Zeit eine Verhandlung vertagen, den in Beratung stehenden Gegenstand an den Ausschuß zur neuerlichen Prüfung verweisen, die Debatte

über das Ganze oder über einen Teil des aus mehreren Punkten bestehenden Antrages für geschlossen erklären.“

Ich glaube, aus dem Wortlaute des § 28 ergibt sich, daß eine Vertagung nur zulässig ist, wenn der Gegenstand an den Ausschuß zurückverwiesen wird. (Abg. Dr. Benkovič: „Oder!“) Nicht oder. Erstens Vertagung, Gegenstand zurückverweisen, weil sonst es möglich wäre, daß über Beschluß — und ich müßte mich gegen eine solche Auffassung des § 28 wenden — des hohen Hauses immer Beratungsgegenstände in der Mitte der Debatte vertagt werden und andere Gegenstände in Verhandlung genommen werden. So kann meines Erachtens der § 28 der Geschäftsordnung nicht gemeint sein. Ich glaube, er kann nur so gemeint sein, daß man die Beratungen über den Gegenstand unterbrechen kann, wenn man über den Gegenstand selbst in Zweifel geraten ist, und wenn man die Absicht hat, ihn neuerdings einer Vorberatung zuzuführen.

Es wurde heute bereits ausgeführt, es ist bei keinerlei Verhandlungen der Vertretungskörperschaften zulässig, daß man in einem Beratungsgegenstande aus irgendwelchen Gründen die Beratung in der Mitte abbricht und einen anderen Gegenstand in Verhandlung nimmt. Ich und meine Parteigenossen wenden sich gegen eine derartige Auffassung und Auslegung des § 28 der Geschäftsordnung.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Linz**: Ich glaube, meine Herren, der Herr Abg. Kessel ist im vollen Unrechte mit der Auslegung des § 28 der Geschäftsordnung, auf den er sich beruft. Dieser § 28 enthält drei voneinander streng gesonderte Fälle, davon betrifft der erste die Vertagung des Landtages, der zweite die Zurückweisung eines in Beratung stehenden Gegenstandes an den Ausschuß und der dritte den Schluß der Debatte. Auf Grund dieses ersten Absatzes in diesem Paragraphen kann der Landtag zu jeder Zeit eine Verhandlung vertagen. Dieser Antrag ist jetzt gestellt worden und ist nach der Geschäftsordnung zur Abstimmung zu bringen. Diese Frage steht in keinem Zusammenhange mit den beiden anderen Bestimmungen des § 28, das sind die Fälle, daß der Landtag einen in Beratung stehenden Gegenstand an den Ausschuß zur neuerlichen Prüfung zurückverweisen und daß der Landtag die Debatte über das Ganze oder über einen Teil des aus mehreren Punkten bestehenden Antrages für geschlossen erklären kann. Es ist kein Zweifel, daß der Landtag das Recht hat, in allen drei Fällen vorzugehen. Diese drei Fälle sind voneinander streng geschieden und es geht nicht an, daß man sie miteinander verbindet. Das war der Geist der Geschäftsordnung und entspricht vollkommen dem Wortlaute.

Landeshauptmann: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, werde ich die Abstimmung einleiten über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Benkovič. Ich ersuche jene Herren, welche die weitere Beratung der Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie in der Beilage Nr. 296 vorliegen, nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Benkovič vertagen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat die Vertagung über Beilage Nr. 296 beschlossen.

Ich habe nunmehr die Tagesordnung für die nächste Sitzung in Vorschlag zu bringen.

Die nächste Sitzung möchte ich beantragen für Dienstag den 1. Februar 1910 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige, erwerbsunfähige Witwen und Waisen von Ärzten (Beilage Nr. 307).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Gfatterboden (Beilage Nr. 310).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Fürstensefeld (Beilage Nr. 311).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Gemeinde Waltendorf (Beilage Nr. 312).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landes-Voranschlage für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 313).

Weiters möchte ich beantragen, daß ich auf die Tagesordnung setzen darf:

6. Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärki-

ischen Landesfonde für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 296 und ad 296, Nachtrag hiezu).

Generalberichterstatter Abg. Freiherr von Kellersperg.

(Nach einer Pause.) Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, haben wir also morgen 5 erste Lesungen und dann die Fortsetzung der Beratung über die Beilage Nr. 296.

Ich habe mitzuteilen, daß morgen Dienstag den 1. Februar um 9 Uhr vormittags im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers von Fehrer eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses stattfindet. Daran soll sich schließen eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Capra zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Capra** (H.-R. Leoben): Ich gestatte mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Abg. Koskar und Genossen, Beilage Nr. 192, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes, welcher dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen worden war, dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde, welcher auch vorhin das Jagdgesetz zugewiesen erhalten hat.

Abg. **Dr. Benkovič** (L.-G. Gills): Wir haben nicht ohne Absicht beantragt, daß unser Jagdgesetzentwurf und die Grundzüge desselben, welche wir hier skizziert haben, dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen werde, weil es sich darum handelt, die Autonomie der Gemeinde in dieser Richtung auch in Jagdangelegenheiten zu wahren, beziehungsweise gegenüber dem jetzigen Zustande zu erweitern. Ich sehe auch ein, daß sich mit dieser Angelegenheit auch der Landeskultur-Ausschuß zu beschäftigen hat, weil es sich doch um landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen handelt. Ich möchte daher einen anderen Antrag stellen, was ich im Gemeinde-Ausschusse zu tun gedacht habe, nämlich, daß dieser Antrag weder dem Gemeinde-Ausschusse noch dem Landeskultur-Ausschusse allein, sondern einem kombinierten Ausschusse, bestehend aus dem Gemeinde-Ausschusse und dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde. Es handelt sich um eine sehr wichtige Frage der Gemeindeautonomie und deshalb möchte ich die Herren bitten, meinen Antrag anzunehmen und die beiden Ausschüsse zu kombinieren.

Abg. **Capra** (H.-R. Leoben): Ich bitte, ich kann nur bei dem gestellten Antrage bleiben, weil es sich um Abänderung eines Gesetzes handelt, welches früher der Landeskultur-Ausschuß in Beratung gehabt hat. Es handelt sich allerdings im Abänderungsantrage auch um gewisse Fragen, welche die Gemeindeautonomie treffen, aber in

der Hauptsache doch um Jagdangelegenheiten, es handelt sich um die Freigabe zweier Jagdtiere, des Hasen und Fasans und um eine andere Einteilung der Jagdreviere, um eine Erweiterung der Eigenjagdgebiete und Abänderung der Jagdperiode. Das sind lauter Dinge, die vor dasselbe Forum gehören, welches die ganze Angelegenheit früher behandelt hat. Ferner erlaube ich mir zu bemerken, daß es keinen kombinierten Gemeinde- und Landeskultur-Ausschuß gibt und daß es nicht gut möglich ist, daß der Landtag darauf eingeht, einen neukombinierten Ausschuß wegen dieses einen Antrages einzusetzen. Ich bitte daher, diesen Antrag dem Landes-kultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Abg. **Dr. Benkovič** (L.-G. Gills): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Benkovič hat den von ihm gestellten Antrag, daß diese Beilage dem kombinierten Gemeinde- und Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde, zurückgezogen. Es steht aber der Antrag des Herrn Abg. Capra aufrecht, welcher dahin geht, daß diese Vorlage, welche bisher dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen war, dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche für die Überweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Überweisung an den Landeskultur-Ausschuß ist beschloffen.

In einer anderen Angelegenheit hat sich der Herr Abg. Größwang zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Größwang** (M.-G. Piesen): Dem Landeskultur-Ausschusse wurde die Beilage Nr. 212, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Flusspolizeiordnung sowie betreffend einstweilige Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an Wildbächen zugewiesen. Nachdem sich bereits ein Wasserrechts-Ausschuß konstituiert hat, so stelle ich den Antrag, diese Landes-Ausschuß-Vorlage dem Wasserrechts-Ausschusse zuzuweisen.

Obmann des Wasserrechts-Ausschusses **Freiherr Fraydt von Fraydenegg**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Beilage Nr. 212 sich bereits in meinen Händen befindet, indem sie dem Wasserrechts-Ausschusse zur Behandlung zugewiesen worden ist. (Abg. Größwang: „In meinen Händen befindet sie sich auch.“)

Landeshauptmann: Die Überweisung dieser Beilage Nr. 212 an den Wasserrechts-Ausschuß hat schon vor ein paar Tagen stattgefunden. Es wurde mir weiters der Wunsch ausgesprochen, daß die Beilage Nr. 204, das ist der Antrag des Abg. Johann Gerlich und Genossen auf Errichtung einer Mädchen-Bürger-schule in Hartberg, welcher in der Sitzung vom 31. Jänner 1910, also in der heutigen Sitzung dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen worden ist, nicht dem Unterrichts-Ausschuße, sondern dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuße zugewiesen werden möge, weil dieser kombinierte Ausschuß

alle anderen ähnlichen Schulanträge bereits zugewiesen erhalten hat.

Wünscht jemand zu dieser veränderten Zuweisung das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 204 vom Unterrichts-Ausschuße an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß überwiesen wissen wollen, die Hände zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 35 Minuten abends.)